

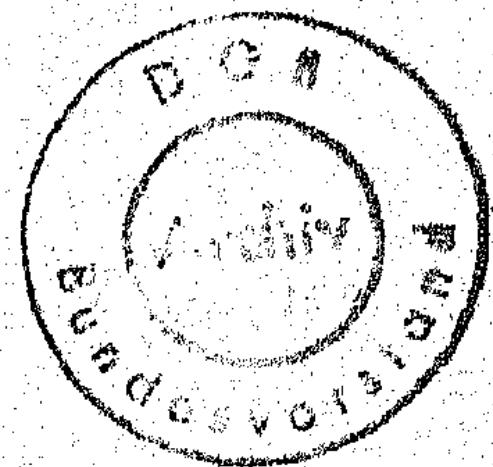
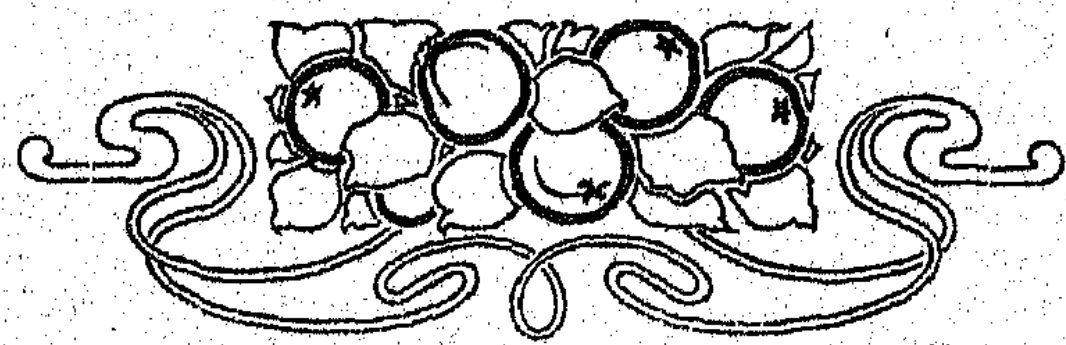
Vereins = Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher,
Tüncher und Weissbinder Deutschlands.

sowie der

freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

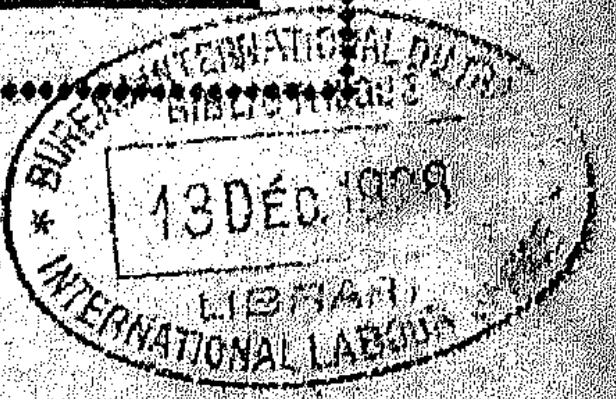
Dreiundzwanzigster Jahrgang ■ 1909



HIL 735

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstraße 17.

331.88105 (43)
229311



Inhalts-Verzeichnis.

(Die Zahlen bedeuten die Nummer des „Verbands-Anzeiger“.)

Zeitartikel.

Arbeiterschutz im Malergewerbe, Wie es um den bestellt ist	8
Arbeiterversicherung in Deutschland, Die Fortbildung der	5
Arbeitslosigkeit, Zur Verminderung der in unsrem Gewerbe	13
Arbeitsnachweise	43
Arbeitsvertrages, Zur Entwicklung des	42
Arbeitszeit und Nationalrecht	41
Aufgaben unsrer Kollegen in der Organisation, Die	38
Baugewerblichen Arbeiter Deutschlands, An die	23
Bleibfrage, Die	44
Bleibfrage in Bayern, Zur	10
Christliche Gewerkschaftslogen, Der	34
Einwandfreie Beweise	51
Finanzreform und Wirtschaftslage	29
Forderungen für die kommenden Tarifverhandlungen, Die ge- stellten	35
Geistige Strömungen in der deut- schen Gewerkschaftsbewegung, I. II.	25, 26
Generalversammlung in Köln, 12., I.	12
Internationale Gewerkschaftsbewe- gung, Ueber die	32
Köln, Willkommen in	9
Leistungen, Die im Jahre 1908 ver- einbarten	24
Logische Folgen	49
Lohnbewegungen in unsrem Berufe im Jahre 1908, Die	19
Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1908	39
Mat, Dem 1. (Gedicht)	18
Maifeld, Das	18
Malerschut in Preußen	23
Malerschut in Württemberg	33
Malerverhältnisse in Bayern	27
Nach fünfundsanzig Jahren	52
Wingst! Frühliche	22
Wingstwunder (Gedicht)	22
Kaubzug auf die Taschen des Volkes ist geglikt, Der	30
Rechte des Arbeiters, Die er- worbenen	31
Reichsfinanzreform und die Ent- wicklung der Malerlöhne, Die	6, 7
Sozialpolitischen Debatten im Reichstage, Zu den bevor- stehenden	4
Statistik, Mehr	14, 15, 16
Statut, Das neue	28
Tarifabschlüsse von 1908, Die	20, 21
Tarifverhandlungen und ihre Be- deutung, Die bevorstehenden	40
Tarifverhandlungen, Zu den neuen	46
Tarifverhandlungen in Berlin	47
Tarifverhandlungen in Berlin, Schluß der	48
Tarifvertrages, Die Rechtswirkung des	2, 3
Tarifvertrages, Die Zukunft des	1
Tarifvertragsmuster des Arbeit- geberverbandes für das Maler- gewerbe, Das neue	45
Unser Verband 1884-1909	52
Unser Verband im Jahre 1908	17
Wolfspolitik, Wahre und falsche I. II.	36, 37
Wie ein Arbeitgeber das Vertrags- muster zu kommentieren wünscht	50
Zum neuen Jahre (Gedicht)	1

Artikel beruflichen Inhalts.

Arbeitsgenossenschaften	43
Arbeitslosenunterstützung, Zur	18
Arbeitsstellung in unsrem Berufe	19
Berliner Kollegen auf den Schan- zen, Die	44
Bleibergiftung, Die gewerbliche	2
Bleibergiftung, Eine Enquete über die	1, 3, 4, 5, 6
Bleibergiftungsgefahr vor dem Reichstage, Die	12, 13
Fortsetzung der österreichischen Blei- enquete	17, 18
Kampf gegen die Bleifarben in Frankreich, Der	16
Verbot der Bleibverwendung bei der städt. Hochbau-Deputation	39
Verbot der Verwendung von Blei- farben in Frankreich endlich durchgesetzt, Das	24
Demagogie oder Begriffsverwirrung Differenzen in Nordern, Zu den Forderungen der Hamburger Kol- legen, Die	45
Gautarifikantes III a, Entschetun- gen des vom 8. März 09	16
Gautarifikantes III b (Frankfurt a. M.), Entschetdungen des vom 29. Juni 09	31

Gautarifikantes IIIa, Schiedsprüche des	19
Gautarifikantes für das Maler- und Anstreichergerwerbe zu Essen, Pro- toll des	21
Gautarifikantes IIIa (München), Protoll der Sitzung des	23
Gautarifikantes IIIa (Frankfurt a. M.), Protoll des	24
Gautarifikantes IIIa (Frankfurt a. M.), Protoll über die Sitzung des vom 8. April 09	25
Gautarifikant IIIa (München), Pro- toll, aufgenommen vor dem, Freitag, den 18. Juni 1909	30
Gau II des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe (Rheinland- Westfalen), Der finanzielle Dalles im	39
Gauverbandstag der Malermeister Norddeutschlands	25
Gauverbandstag des Süddeutschen Maler- und Tünchermeister-Ver- bandes, Der neunte	30
Generalversammlung in Köln, An- träge zur	2
Generalversammlung, Zu den An- trägen für die	6
Generalversammlung in Köln, Stimmen zur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	9
Geschäftsordnung für die Ueber- wachung, Einhaltung und Ausge- staltung des in Berlin am 30. April 1908 zwischen den unter- zeichneten Parteien vereinbarten Normaltarifs im Malergewerbe	6
Jahresbericht der Filiale Braun- schweig für 1908	12
Jahresbericht der Filiale Cassel für 1908	12
Jahresbericht der Filiale Chemnitz für das Jahr 1908	9
Jahresbericht der Filiale Halle a. S. für 1908	6
Jahresbericht der Filiale Hannover für das Jahr 1908	10
Jahresbericht der Filiale Kiel für 1908	6
Jahresbericht der Filiale Magde- burg für das Jahr 1908	9
Jahresbericht der Filiale Stutt- gart für das Jahr 1908	10
Jahresbericht der Filiale Wies- baden für das Jahr 1908	9
Konferenz der Filialen und Zahl- stellen in Elsaß-Lothringen	12
Lehrlingsfrage, Zur	9
Lehrlingsfrage in Hessen, Ein Bei- trag zur	45
Lohn- und Arbeitsbedingungen unsrer Kollegen nach der Statistik, Die	49, 50
Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lackierer in Hannover	49
Lohnkämpfe in alter und neuer Zeit, Unre	52
Maler, Der ehrliche	49
Malergewerbe nach dem Stande am 12. Juni 1907, Das	17
Malerschut in Hessen	20
Meister-Kalkulation	17
Nach 25 Jahren, Erster Bezirk	52
Nach 25 Jahren, Zweiter Bezirk	52
Nach 25 Jahren, Der Anteil Bayerns am Verbands-Jubiläum	52
Nach 25 Jahren, Zur Geschichte unsrer Organisation im Königreich Sachsen	52
Ortskrankentasse der Maler Berlins, Geschäftsbericht 1908	15
Protoll des Einigungsamtes im Maler- und Anstreicher-Gewerbe für Rheinland und Westfalen vom 19. Januar 1907	7
Reichs-Tarifvertrag für das deutsche Malergewerbe	48
Schlichtungsinstanzen, Der Ausbau der	41
Schmutzkonkurrenz, Zum Kampf gegen die	43
Tarifverhandlungen, Ein Beitrag zu den	41
Wenn zwei dasselbe tun	17
Werkstattordnung in Sicht! Kol- gen von Rheinland u. Westfalen!	44
Zum 25jährigen Bestehen unsrer Filiale Hannover-Linden	32
Zum 25jährigen Jubiläum der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufe	45

Gewerkschaftliche und sozial- politische Artikel.

Alkoholverbot und die Trinkwasser- frage bei den Baubetriebsstätten, Das	28
Antliche Bestätigung der Massen- armut in Deutschland	18
An die deutsche Arbeiterschaft, Ein Wort	8

An die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands	8
Arbeitgeberverband, Gleichgültig ob Innung oder	44
Arbeitgeberorganisationen, Der ge- genwärtige Stand der Streikver- sicherung der deutschen	48
Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, Ueber die	5
Arbeitslosenversicherung und die Scharfmacher, Die	20
Arbeitsruhe am 1. Mai, Die	26
Arbeitersekretariate im Jahre 1908, Die deutschen	26
Arbeitsvermittlung, Das schwierige Problem der	23
Auferstehung	15
Ausnahmsgesetz, Ein neues	51
Bauhändler, Zusammenschluß der	7
Baukontrollen aus Arbeiterkreisen Bauarbeiterkontrollen, Die preußi- sche Regierung und die süd- deutschen	20, 21
Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren in der preußischen Industrie, Die	29
Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern nach den Verichten der preußischen Ge- werbeaufsichtsbeamten, Die	33
Berufszählung und Volksvertre- tung im Königreich Sachsen	10
Branntwein-Boylott, Die Organi- sation des	47
Bournville (Zur Wohnungsfrage)	13
Christlichen Gewerkschaften, Der Kongress der	31
Christlichen und der Massenkampf, Die	15
Danaergeschichte	24
Dreiklassenschmach, Das Jubiläum der	22
Erhöhung der „ortsüblichen Tage- löhne“	33
Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit	1
Freiheit, Hochzeitslied der (Gedicht)	12
General-Kommission, Bericht für 1908	18
Gewerkschaften im Jahre 1908, Die deutschen	36
„Gewerkschaftsdemokratie“, Ueber das zeitgemäße Thema	8
Gewerkschaftskarte im Jahre 1908, Die deutschen	27
Giftpflanzen, Aus den	27
Großbetriebes, Der Siegeszug des Hamburger Handelskammer und die deutsche Sozialpolitik	5
Hausabendes, Das Programm des hütet Euch vor der Ueberproduk- tion	27, 28
Individuum und sein Verhältnis zur Umwelt, Das	20, 21
Internationale Konferenz der Ver- treter der gewerkschaftlichen Lan- deszentralen, Sechste	38
Invalidenversicherung im Jahre 1907, Die	8
Jubiläum, Ein (Konsumverein Leip- zig-Plagwitz)	44
Jubiläumsschwindel mit der Arbeit- erversicherung, Gegen den	49
Junterpack, Das freche	11
Kapitalismus in Deutschland, Kiesige Entwicklung des	22
Kapitalistische Betrachtungen und Wünsche	4
Kinderschutz als Förderer der Ge- werkschaftsbewegung, Der	25
Kirchliche Autorität und wirtschaft- liche Organisation	1
Klassengegensatz, Klassenbewußtsein und Klassenkampf	28, 29, 30
Klassenkampf, Etwas vom	11
Konferenz der Vertreter der Ver- bandsvorstände zu Berlin	16
Konferenz von Vertretern der Wert- arbeiter aller Branchen des Nord- und Ostseegebiets, Eine	3
Krankenkassen-Kongress, Der fünfte allgemeine	23
Krankenkassen, Die Gewährung der Heilmittel seitens der	9
Krankenversicherung im Jahre 1907, Ergebnisse der	4
Krankenversicherung, Die Höchst- leistungen bei der	26
Krise, Begleitererscheinungen der Krise, Das Sinken der Löhne in Betten der	33
Kunst, Wissen und Moral im Massenstaat	28
Kunsthandwerk einst und jetzt, Das Vage der Arbeiter gehoben? Hat sich die	14
Leipziger Volkszeitung als Fund- grube für die Scharfmacherpresse, Die	28
Lohnstatistik der deutschen Arbeiter- schaft, Eine	8

Lohn- und Arbeitsmarktstatistik, Ein Vorschlag zur Ausgestaltung der	9
Luzus und Sparfamkeit, Ueber	26
Maifeier auf dem Leipziger Partei- tage, Die Frage der	40
Ministerstürzer an der Arbeit, Die	16
Mohrenwäsche, Berunglichte	39, 40, 41
Nationalismus und Internatio- nalisierung	34, 35
Pflicht der Gebildeten, Die	18, 19
Postpartassen als Volksbanken, Die	1
Professor Ehrenberg und die freie Wissenschaft	47
Proletarier im Priesterrock	42
Recht auf Arbeit	5
Regiearbeiter	42
Regierung als Helferin der Scharf- macher, Die preußische	50
Scharfmacher und Kapitalproben rüsten zu den Wahlen, Die	49, 50
Scharfmacherkommiss und preußi- scher Handelsminister	24
Schundliteratur, Weg mit der	34
Schweden, Generalfreist und Gene- ralausperrung in	33
Schweden, Der Niesentampf in	35
Schweden, Aufruf zur weiteren Un- terstützung der Ausgesperrten und Streikenden in	38
Schweden, Der Kampf ist beendet	48
Selbständigen, Die Abnahme der	31
Sollen die Unfallverhütungsvor- schriften den Arbeitern zum Schutze dienen, oder werden sie der Bequemlichkeit der Unter- nehmer angepaßt?	29
Sommerferien	27
Sozialmoralismus, Nieder mit dem Stadtverwaltungen als Arbeitgeber, Deutsche	35, 42
Steuerbelastung in Deutschland, England, Frankreich und Nord- amerika	31
Streiks u. Ausperrungen i. J. 1908	13
Streik der Nerzie und das Interesse der Kranken	13, 14
Streikbrechergesindel, Das freche	46
Ueberproduktion, Die Frage der I. II.	36, 37
Unfallverhütungsvorschriften bei den Bauberufsgenossenschaften, Die Wänderung der	11
Unternehmer verlieren die Lust an der Arbeit, Die bemitleidenswer- ten	22
Vaterländische Arbeitervereine in statistischer Beleuchtung	51
Wirtschaftskrise und Arbeitslosen- unterstützung	15
Wirtschaftsordnung, Die verrückte	34
Wirtschaftliche Rundschau 14, 20, 22, 26, 28, 30, 32, 34, 38, 41, 43, 45, 46, 51	24, 24, 51
Wissenschaft, Eine unbequeme	28
Zentralverband deutscher Konsum- vereine im Jahre 1908, Der	24
Zentrum als steuerpolitisches Chamäleon, Das	32

Artikel über Rechtspflege.

Arbeiterinnen wahret eure Rechte	33
Arbeitskammer und Arbeiterorgani- sation	38
Arbeiterversicherung, Nicht Verküm- merung, sondern Ausbau	10
Aus dem bürgerlichen Recht 31, 36, 38, 42	42
„Betriebsunfall“, Fort mit dem Be- griff	5
Die Novelle zur Gewerbeordnung und die Arbeiterinnen	51
Die neue Reichs-Versicherungs- ordnung	21, 23
Ein merkwürdiges Reichsgerichts- urteil und seine merkwürdige Be- gründung	19
Ein wichtiger Beitrag des Reichs- versicherungsamtes zur Reform der Invalidenversicherung	42
Reichs-Versicherungsordnung	17
Reichsversicherungsamt, Geschäfts- bericht des für 1908	12
Sozialpolitische Rechtsprechung	16

Vom Ausland.

Die britische Genossenschaftsbewe- gung im Jahre 1908	29
Aus Großbritannien	30
Löhne und Kosten der Lebenshal- tung in England, Frankreich und Deutschland	27
Löhne und Arbeitszeit der organi- sieren Maler in Newyork	39
Der amerikanische Malerverband im Jahre 1908	14
Die britischen Malerverbände im Jahre 1908	22
Der österreichische Malerverband im Jahre 1908	16
Das Malergewerbe in der Schweiz	46
Aus den Vereinigten Staaten	47

Zeitschriften und wissenschaftliche Aufsätze.

Barcelona	33
Christentum und Arbeiterbewegung	14, 15, 16
Darwin	7
Der Handel	36
Der Mensch und sein Herz	19
Die Ausstellung bemalter Wohnräume in München 1909	29, 38, 39
Die Konterthauschlacht	48
Die große Frage	33
Entstehung, Blüte und Verfall des Handwerks	30, 31
Im Walde (Gedicht)	32
Ist die moderne Kultur dem Untergange geweiht?	37
Jugendformen bei Tieren, Die ersten	1
Kunst und Volk	41
Leben und Tod	13
Malerleben in Hamburg	10
Moderne Arbeiterwohnungen	20
Schiller und der Organisationsgedanke	45
Schundliteratur und ihre Bekämpfung	4
Stefan vom Grillenhof	27
Ulenrooff	51
Von den geistigen Getränken	23
Warum ist das Meerwasser salzig?	12
Zum schwedischen Klassenkampf (Gedicht)	36

Fachliteratur und Fachtechnisches.

Anleitung zur Aquarell-Genauigkeit und Chromomalerei, F. L.	15
Anleitung zur Brandmalerei, F. L.	48
Ausstellung bemalter Wohnräume München 1909, F. L. 9, 12, 16, 21, 38, 39	
Wichtiges Schutzbuch „In Einem“, F. L.	41
Chemisches Auskunftsbuch, F. L.	30
Der Dekorationsmaler der Neuzeit, F. L.	8
Deutsche Malerzeitung Die Mappe, F. L. 1, 10, 14, 17, 21, 31, 37, 43, 49	52
Die Ausstellung bemalter Wohnräume München 1909 in Bild und Wort, F. L.	44, 45, 52
Die Glasmalerei, F. L.	43
Die Holz- und Marmorarbeiten von C. Hebing, F. L.	23
Die Kontorarbeiten des Malers, F. L.	26
Die Fabrikation der Kopal-, Terpentin- und Spirituslauge, F. L.	44
Die Fabrikation der Lade, Firnisse und des Siegelacks, F. L.	20
Farben- und Naumbildungen, Maßflächen, Anweisung für die prakt. Herstellung der farbigen Flächenmuster, F. L.	42
Farbige Holzmaserbilder, F. L.	12
Handbuch der Farbenlehre, F. L.	52
Helle Wohnungen, F. L.	40
Jahresbericht der Straßburger städt. Kunstgewerbeschule 1908/09, F. L.	15
Laudien-Roth, Anleitung zum Kerbschnitt, Blumen- und Faltschnitt, sowie zur Ausgründearbeit, F. L.	48
Malerschriftenmagazin, F. L. 20, 30	
Malerkalender für 1910, F. L.	44
Illustrierter Malerkalender für 1910, F. L.	45
Illustrierter Deutscher Malerkalender für das Jahr 1910, F. L.	49
Materialienkunde als Grundlage der Maltechnik, F. L.	10
Moderne Titelschriften für Techniker und technische Schulen, F. L.	14
Neue Malereien für Decken und Wände von B. Grohmann, F. L.	37
Oelfarbe und Oelfarbanstriche von C. Hebing, F. L.	24
Patentschau, F. L. 2, 3, 4, 6, 7, 9, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 21, 22, 24, 27, 28, 29, 30, 33, 34, 37, 38, 40, 41, 43, 48, 50	
Preisanschreiben des Verbandes der Steinseker usw. Deutschlands, F. L.	8, 15
Schwarz-Apparat, F. L.	19
Tapeten, Zur Stütze der, F. L.	13
Ueber japanische Malerei, Technisches	36

Aus unserm Berufe.

Versammlungs- und Situationsberichte.
Aachen 4; Annaberg 24; Apolda 15; Aschaffenburg 35, 41; Baugen 47; Bensheim 38, 42; Berlin 12, 19, 39, 44, 46; Bielefeld 10; Blankenburg 46; Blankensee 11, 17; Bochum 19, 47; Braunschweig 10; Brandenburg 13, 31; Bremen 17, 35; Bremerhaven 11; Breslau 37, 47; Corbach 35; Cottbus 4; Detmold 17; Düren 39; Düsseldorf 49; Eberswalde 13; Effenach 9, 45; Egershausen 38; Elmshorn 35; Emden 5; Schwwege 15; Forst 41; Frankfurt a. M. 12, 22, 33, 47; Fulda 41, 43, 51; Grauburg 47; Hagen 12, 29; Hamburg 27, 29, 32; Hannover 15, 44; Hann. Münden 12; Heilberg 3; Hildesheim 5; Jena 21; Jettelshorn 32; Kiel 24, 35, 49; Königsberg 16, 22; Kronach 35; Leipzig 8, 31, 32, 39; Liegnitz 24, 45; Lindau 18, 26; Lüdenscheid 11; Meerane 10; München 3, 14; Mühlhausen i. Th.

26; Mühlhausen i. Th. 29; Naumburg 10; Nördlingen 23; Nürnberg 3, 17, 26; Deynhäusen 5; Osnabrück 50; Passau 14; Pforzheim 40; Plauen 41; Potsdam 46; Quedlinburg 25, 39; Necklinghausen 41; Regensburg 5, 19; Rostock 5; Sagan 13; Salzingen 8; Schoppeheim 32; Stegen 8; Stettin 6; Stralsburg 11; Waldenburg 11; Wilhelmshaven 30; Zeitz 51; Zittau 10.

1: Eine Konferenz von Vertretern der Werftarbeiter aller Branchen der Seeschiffswerften des Nord- und Ostseegebietes; 2: Die Stellungnahme unserer Hamburger Kollegen gegen die Einführung eines Reichstarifs; 3: Christliche Kampfweise; 4: Ein fatales Ergebnis war für die Darmstädter Maler und Weißbinder die vorjährige Ausperrung, Der große Fressnapf eines Malermeisters; 7: Unser schönes Malerhandwerk, Der 5. Maler- und Lackierer-obermeister-Tag der Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Pommeren; 8: Christliche Gewerkschaftspraktiken, Das deutsche Bleiweißtarif; 9: Herr Dr. Mugdan ins Album, Für unsere jugendlichen Kollegen; 10: Handwerkskammerliche Ehreng, Petitionen des Hauptvorstandes der Arbeitgeberverbände im Malergewerbe gegen die Plakattsteuer und für Errichtung eines Reichstarifamtes; 11, 12, 13: Die Beschäftigung von Soldaten bei Maler- und Anstreicherarbeiten; 14: Christliche Dummheit oder Arbeiterverrat? Nun blüht wieder die Zeit der Bleichschmiede, Die Fachschule der Malerinnung zu Berlin; 16: Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande, Submissionsweisen und Arbeitgeberverband; 17: Aus Berlin; 18: Ueber den Schutz gegen die Bleigefahren, Zur Praktik eines Unternehmerführers, Wie es in dem H.-D. Gewerksverein aussieht; 20: Jakob Thiele, Mainz f, Gedanken sind nicht stets parat, Die Hirse in Quedlinburg, Nichtigstellung von F. Müller, Nürnberg; 21: Wie's gemacht wird; 22: Der ehrliche „Schornakst“ im „Maler“; 23: Schutz der Maler, Anstreicher und Lüncher gegen Weivergiftung, Wie's gemacht wird, Der christliche Maler, 24: Zur Arbeitslosenstatistik, Der hadische Fabrikinspektorenbericht, Ein sehr verständiges Vorgehen der Malermeister in Northheim, H.-D. Verleumdertat; 25: Gegen die Hufschärpe; 26: Berufsunfall, Arbeitslosenstatistik, Was willst Du werden? In eigener Sache; 27: Wehe, wehe, die Welt geht unter!, Aus den Harzorten, Gestürzte Ordnungssäule; 28: Berufsunfall, Tarifdurchbrechung und Submissionswesen, Verbringung; 29: Das Bleiweißverbot in Frankreich endgültig angenommen, Der IV. deutsche Malertag; 30: Die Christen in der Klemme; 32: Noch ein Wort zur Leipziger Resolution; 33: Berufsunfälle, Ein Kampf ums Geld, Aus Thüringen; 34: Malertag und Hauptversammlung des Maler- und Hauptvereins vom 8. bis 11. August in Dresden; 36: Leipziger Resolution, Erwiderung; 37: Zum Kriegsplan der Arbeitgeber im Malergewerbe, Verbot der Bleiweißverwendung bei der städtischen Hochbau-Deputation in Berlin, Ueber die Schmutzkonzurrenz im Malergewerbe; 38: Die Gebührensunkindlichkeit der Wiesbadener Lünchermeister, Zur Illustration des schönen Malerberufes, Post- und Logiszwang; 39: Kalkulation der Magdeburger Arbeitgeber; 42: Eine Genossenschaft für Ein- und Verkauf sowie für Arbeitsübernahme für Maler-, Weißbinder- und Lackierermeister, H.-D. Quertreiber auf der Birch, „Er“ ist bestimmt zc., Der Vorstand der Krankenkasse der Essener Malerinnung, Internationale Konferenz der Kollegen aus den Bodenseestaaten; 43: Obermeister Hansen in Hamburg ist nicht verstimmt, Eine Verhöhung der Gebührensbestimmungen, die zur Verhütung der Bleivergiftung im Malergewerbe erlassen sind, Erwünscht, Ein Beitrag zur „Hebung des Malergewerbes“, Innungsstrafenkassen-Herrlichkeit; 44: Handwerkskammer und Ausstellung bemalter Wohnräume in München, Ein Schurkenstreich; 45: Die Tarifverhandlungen für das Malergewerbe, Christliche Verdrehungskünste; 46: Etwas mehr Statistik lernen, Herr Bergmann!, Obermeister Hansen in Hamburg als Bekämpfer der Schmutzkonzurrenz im Malergewerbe; 47: Her mit dem Bauarbeiterschutz, Groß in Kleingelassen; 48: Ein Kulturdokument; 49: Achtung, Kollegen! Die jüdische Malerzeitung, Zur Maler-Innungskrankenkassenwahl; 51: Seitlänzerkünste, „Unser Malergewerbe“, Tarifsuch vor dem Gewerbegericht in Darmstadt, H.-D. Reichstagenverbandsamter.

Berufsunfälle. 10, 11, 15, 38, 39, 40, 46, 48.

Zur Bleiweißfrage.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 13, 16, 17, 18, 22, 24, 39, 41, 50.

Aus Unternehmerkreisen. 7, 9, 44, 48.

Submissionsliten. 8, 9, 11, 38, 40, 47.

Lohnbewegungen, Streiks und Sperren.

A. Lackierer.

Frankenthal 17; München 6; Rotenburg o. T. 12; Worms 22, 23, 24, 25, 26, 27.

B. Maler, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder.

Apolda 14; Bernburg 25; Buer 21, 28; Cottbus 4; Cughaven 12, 13, 14, 15, 23, 24, 29; Dessau 20; Döbeln 17; Elmshorn 17, 20, 24, 28, 30, 31, 32-42; Enslin 21; Estlin 19; Glauchau 15; Görlitz 5; Gräfenhainichen 26; Greiz 22; Ingolstadt 23; Kiel 9; Leisnig 17; Liegnitz 26; Lippe-Deimold 20; Magdeburg 22; Malente 19; Neustadt (Schw.) 20; Nordern 21; Deynhäusen 4; Oldenburg 11, 12, 13, 16, 18, 23, 24, 27, 30; Ostau 17; Quedlinburg 16; Renscheid 21; Rötha 20; Rößwein 17; Saalfeld 13; Schneidemühl 32-40; Tölz 17; Uelzen 22; Wiblingen 20; Waldheim 17; Weisheim 22; Weidau 14; Wermelskirchen 25; Wilhelmshaven 31; Wilsen 29-32; Wurzen 20; Zwickau 13.

C. Werkstellensperren.

Bitterfeld 18-29; Düsseldorf 1-8, 46; Duderstadt 36; Kiel 1-8.

Aus den Bezirken.

1. Bezirk: Jahresbericht des 1. Bezirks für das Jahr 1908: 9; 4.
2. Bezirk: Jahresbericht des 2. Bezirks für das Jahr 1908: 10; 30, Arbeitslosenstatistik 39, Arbeitslosenstatistik 41, Arbeitslosenstatistik 45, 50.
3. Bezirk: Jahresbericht des 3. Bezirks für das Jahr 1908: 8; 3, 4, 5, 12, 13.
4. Bezirk: Jahresbericht des 4. Bezirks für das Jahr 1908: 8; Stützungsprotokoll des Einigungsamtes vom 19. Januar 1909 7, Statistisches 13.
5. Bezirk: Jahresbericht des 5. Bezirks für das Jahr 1908: 6; 5, 13, Bezirkskonferenz 14.
6. Bezirk: Jahresbericht des 6. Bezirks für das Jahr 1908: 11.
7. Bezirk: Jahresbericht des 7. Bezirks für das Jahr 1908: 5; Statistisches Erhebung 3, Arbeitslosenstatistik 7, 11, 15, 44.

Eingekandts.

München 6; Hamburg 12; Lichtenberg-Berlin 13; Lokalfachliche Nichtigstellung 21, 24; Vorschlag zur Verringerung unserer wirtschaftlichen Lage im Winter 26; Ist unser Verband und sein organisatorischer Aufbau demokratisch? 46.

Baugewerbliches.

2: Die Entschlebung des bayerischen Ministeriums des Innern zum Volkzeuge der Baukontrolle; 3: Landeskonferenz der Bauarbeiter Sachsens und der Fürstentümer Neuf ältere und jüngere Linie; 4: Das neue Submissionsverfahren in Barmen, Die Petition der Bauarbeiterschuttkommission in München; 5: Bauarbeiterschutz-Konferenz in Württemberg; 6: Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen; 7: Abrechnung der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz für die Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dezbr. 08; 10: Badische Bauarbeiterschutz-Konferenz; 14: Von der Bauarbeiterschuttkommission in Frankfurt a. M.; 17: An die Vorstände der Bauarbeiterorganisationen des Großherzogtums Hessen, Ueber die Aussichten im Baugewerbe, Eine Bauarbeiterschutz-Konferenz für Sachsen; 21: Landeskonferenz der Bauarbeiterschuttkommission Hessens; 22: An die baugewerblichen Arbeiter in Preußen, Pommern und Brandenburg; 25: An die baugewerblichen Arbeiter; 31: Bauarbeiterschutz-Konferenz in Rheinland-Westfalen; 32: Bauarbeiterschutz-Konferenz für Schlesien und Posen, An die baugewerblichen Arbeiter in Hessen-Nassau und Waldeck, Die Schlammerei im Baugewerbe der Pfalz; 33: Zur Beachtung! 37: Bauarbeiterschutz-Konferenz für Schlesien und Posen; 38: Eine Bauarbeiterschutz-Konferenz für Hessen-Nassau und Waldeck; 39: Eine Bauarbeiterschutz-Konferenz für das Herzogtum Braunschweig, Bauarbeiterschutz-Konferenz in Magdeburg; 42: Bauarbeiterschutz-Konferenz für den Bereich der hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft; 43: Zur Beachtung! 44: Bauarbeiterschutz-Konferenz für Provinz Sachsen-Anhalt, An die baugewerblichen Arbeiter Ost- und Westpreußen! 45: Zur Beachtung! 46: Uebersticht über das Fortschrittsstadium der Privat-, städtischen und staatlichen Bauten; 48: Eine Bauarbeiterschutz-Konferenz für die Provinzen Ost- und Westpreußen; 49: Bauarbeiterschuttkommission Frankfurt a. M., Ein lebensgefährliches Innengerüst für Maler; 51: Die erste Bauarbeiterschutz-Konferenz, Hannover.

Aus Arbeitgeberkreisen.

2: Eine Anerkennung der Organisation im Handwerk durch das deutsche Reichspostamt; 5: Die neue Arbeit-

geberpartei des Herrn Dr. Lille; 11: Eine unverschämte Baude; 12: Den Zünftlern schwillt der Kamm, Tarifverhältnisse und Konkurrenz; 13: Der Zusammenschluß der Unternehmerverbände macht immer weitere Fortschritte; 14: Innungsstraiter als Scharfmacher; 15: Die Not der Kleinhandwerker während der Krise; 16: Ueber die Persönlichkeit im modernen Unternehmertum, Eine Arbeitgebersteuer; 17: Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitslosenstellungen; 20: Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ rennt offene Türen ein; 22: Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ markiert sittliche Entkräftung; 23: Das Scharfmachertum bekämpft den Bureaunkrämer, Die Scharfmacher auf dem Kriegspfade; 26: Die Unternehmer sind an den Betriebsunfällen unschuldig; 32: Einer der schmutzigsten Unsitzen- und Scharfmacherorgane; 33: Politische Betätigung der Unternehmerverbände, Unternehmerorganisationen; 35: Der 10. deutsche Handwerks- und Gewerbeamertag, Ja Bauer, das ist ganz was anders; 41: Der Hansabund und die Scharfmacher; 47: Auf zum Kampfe, ihr Handwerksmeister; 50: Scharfmacherwünsche, Der Unternehmerarbeitsnachweis als Waffe der Scharfmacher.

Gewerkschaftliches und Soziales.

1; 2: Zur Frage der indirekten Steuern, Die Förderung der modernen Arbeiterbewegung durch die Konsumgenossenschaften, Die Abrechnung der Gewerkschaftsbeträge vom steuerpflichtigen Einkommen; 3: Die Wirtschaftskrise — eine Periode des Ausruhens, Die Arbeitslosenzählung in Berlin; 4: Die wirtschaftliche Krise und die Lehrlinge, Ein weißer Nabe unter den Pastoren, Aus der Zentralfelle für die arbeitende Jugend Deutschlands; 5: Die preussische Wahlrechtsbewegung; 6: Die Hauptergebnisse der gewerblichen Betriebszählung 1907 für Bayern, Das System der schwarzen Listen ist eine hochmoralische Maßregel; 7: Ein Wort an die deutschen Arbeiter; 9: Johann Stanik gestorben, 101 300 Arbeitslose in Berlin; 10: Wie die besten Arbeiter von ihren Ausbeutern behandelt werden; 11: Ueber die proletarische Weltanschauung, Die Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften; 12: Die angebliche Faulheit der Arbeiter, Eine Land- und Waldarbeiterorganisation, Die weibliche Erwerbstätigkeit nach der Berufszählung von 1907; 13: Die Scharfmacherzeitungen über die Arbeitslosigkeit und ihre Beseitigung, Ueber die Wählbarkeit der Angestellten der Berufsorganisation in der Arbeiterkammer, Arbeitszeit und Arbeitsleistung in den württembergischen Staatsbetrieben; 14: Ist eine Gewerkschaft eine Versicherungsanstalt? Eine zureichende Beurteilung der gelben Gewerkschaften; 15: Zur Arbeitslosenversicherung in Bayern, Novelle zum Unterkunftswohnstift, Eine neue Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik; 16: Die verderbenbringende Sozialpolitik, Ein Mann nach dem Herzen der Scharfmacher, Der größte Konsumverein der Welt, Koalition und Konspiration; 17: Der X. Verbandstag der baugewerblichen Hilfsarbeiter, Genossenschaftliche Erfolge, Frau Meißnerin, Die Scharfmacherpresse möchte die Interatengelder am liebsten ganz allein schlucken, Das nennt man freies Wahlrecht, Die Gründung der Landarbeiterorganisation; 18: Der Zimmererverband (18. Generalversammlung), Stukkatoren (Einführung der Erwerbslosenunterstützung), Das Hamburger Gewerbegericht und der Arbeitskammer-Gewerkschaft, Kulturgesellschaft Ernst Abbe, Der Konsumverein als Regulator der Warenpreise und Arbeitsbedingungen in Privatbetrieben, Städtische Arbeitslosenversicherung in Berlin; 19: Das Streikrecht der Beamten und die gewerkschaftlichen Tarife, Hinem in die Gewerkschaften, Die Gleichberechtigung im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben, Sturmwarnung, Ein netter Mittelstandsetzter, Der Papi und die christlichen Gewerkschaften; 20: Der 5. allgem. Kongress der Krankenkassen Deutschlands, Kinderschutz in Hessen, Jahresbericht des Zentralarbeitersekretariats für das Jahr 1908, Ueber Staatshilfe oder Selbsthilfe in der sozialen Bewegung, Der Käuferbund Deutschland, Ueber den Mangel an tüchtigen, durchgebildeten Arbeitern; 21: Ueber die Hamburger Gewerkschaften im Jahre 1908; 22: Die „technische“ Geschichtsauffassung, Die Zuverlässigkeit der gewerkschaftlichen Lohnstatistik, Eine Ausstellung des Glenda; 23: Eigenproduktion der Gewerkschaften und Konsumvereine, Zerspaltung der Arbeiter ist der Zweck der christlichen Gewerkschaftsbewegung, Die

katholischen Zentrumsarbeiter wollen nicht mehr Stimmvieh sein, Eine merkwürdige Berichterstattung in einem Parteiblatt; 24: Die Generalausperrung der Bauarbeiter in Hamburg und Umgebend, Ernst Deinhardt, Der Verband der Glasarbeiter; 25: Ausperrung in Hamburg, Der Handschuhmacherverband, Eine bemerkenswerte Programmrede, Unter politischer Bedeckung! Eigenlob stinkt! Christliche Liebe! Die Möglichkeit und der Wert der Tarifverträge im Bergbau; 26: Kirche und Arbeiterstand, Zum Kapitel Kinderabrechnung, Vom Zustand der städtischen Arbeiter, Schwarze Liste, Tabakarbeiterkonferenz in Dresden, Ein Schiedsspruch gegen den Terrorismus der Unternehmer, Das preußische Junkertum, Eine merkwürdige Submissionsblüte, Koalitionsrecht und Koalitionspflicht; 27: Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Dem Unternehmertum sind wir nur gut genug, die Sozialdemokratie zu bekämpfen! Arbeitskammern und Landwirtschaftskammern; 28: Mitgliederstand der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1908, Eine arge Begriffsverwirrung, „Christliche“ Arbeiterführer, Christliche Theorie und Praxis, Den Sozialistenstern ins Stammbuch! Die Moral mit dem doppelten Boden und Herr Lebus; 29: Die Gewerkschaften als Milchkühe für die Sozialdemokratie, Kriegervereine gegen Gewerkschaften, Die Bewegung der deutschen Bevölkerung im Jahre 1907, Die Sorge für die Zukunft der Arbeiter ist die ständige Pflicht der Arbeitgeber, Das Jubiläum eines Musterbetriebes, Gleiches Recht für alle, Die Religion der Liebe hat merkwürdige Diener, Organisationsjubiläum des Steinarbeiterverbandes; 30: An die Bauarbeiterchaft des In- und Auslandes, Wann treten die Steuererhebe in Kraft? Die schlimme Entgleisung der Zentrumspolitik, Die Zeiten der Zerstörung, Der neue Reichsanwalt Herr von Bethmann-Hollweg, Einen warmen Nachruf an den Reichsanwalt Bülow, Kann ein Tarifschiedsgericht Strafen und Geldbußen verhängen?, Zum Mitgliedsrückgang in der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Gewerkschaftliche Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; 31: An die Bauarbeiterchaft des In- und Auslandes, Die Ausperrung der Bauarbeiter im oberösterreichischen Inzubtriebsbezirk ist beendet, Die Leistungen der preussischen Rechtspflege werden immer beängstigender, Theorie und Praxis bei den Delegiertenwahlen, Wer ein freies Wort äußert, wird als Sozialdemokrat verhasst, Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908; 32: Zum Kampf im Hamburger Baugewerbe, Deutsche Arbeiter, trinkt keinen Fusel mehr!, Die Handlungsgehilfen und die Reichsfinanzreform, Zur Frage der kommunalen Arbeitslosenversicherung, Kommunale Arbeitsnachweiskstellen, 33: Die Ausperrung im Hamburger Baugewerbe, Sechste internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen, Die Errichtung eines sogenannten Versöhnungsamtes, Unternehmerorganisationen, Der Sturm auf gegen die Witterführung der deutschen Sozialpolitik wird immer allgemeiner; 34: Die Ausperrung im Hamburger Baugewerbe dauert fort, Ein Spiegel für die Herrn Sozialisten, Ein schlauer Trick eines Arbeiterfeindes, Zwischenhandel und Steuererhöhungen, Es gärt unter den Zentrums-Arbeitern, Streik und Christentum, Keltiglöse Gehirnvirkleistung, Ein Streikgesetz, Die jugendlichen Arbeiter und die sozialen Gesetze; 35: Der Kampf im Hamburger Baugewerbe hat sein Ende gefunden, Johannes Ostfinge gestorben, Baukontrolleure aus den Reihen der Arbeiter, Fort mit den Idealen!, Die armen Unternehmer!, Ein schwedischer Professor über den Generalstreik in Schweden, Die Trinkwasserfrage auf dem Verbandstag der Baugewerks-Berufsvereinigungen; 36: Das 20jährige Bestehen des Bergarbeiterverbandes, Früchte der neudeutschen Sozialpolitik, Haftung des Staates für Amtspflichtverletzung von Beamten, Ein Pastor als Streikbrecher-agent, Eine Konferenz der sächsischen Gewerkschaftskartelle, Geldbeutel-Patriotismus, Eine Statistik der Unglücksfälle; 37: Eine Spezialnummer für Arbeitslosenfürsorge, Städtische Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, Es dümmert in den Kreisen der christlich-nationalen Arbeiter, Die Bohne hat ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Die moralische Beurteilung des Streikbrechers, Die auskömmliche Existenz des deutschen Arbeiters, Eine interessante Lohnstatistik der Porzellanarbeiter; 38: Die Entwicklung der Arbeitslosenfürsorge, Ueber den Legitimationszwang für ausländische Arbeiter in Preußen, Arbeiter und Beamte, Proletariat aller

Länder vereint euch! Zur Verschmelzung der Verbände der Maurer und der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands; 39: Die Steuerbelastung in Deutschland, Ausländische Wanderarbeiter im Deutschen Reich, Arbeiterentlastungen als eine Folge der neuen Steuern, Der Zentralverband der seemannischen Arbeiter Deutschlands; 40: Das genossenschaftliche System der Arbeit, Eine fortlaufende Lohnstatistik seitens der Unternehmerverbände, Der ortsübliche Tagelohn für Berlin; 41: Arbeiterferien, Der Hansabund und die Scharmacher, Eine niederträchtige Verleumdung organisierter Arbeiter, Der Arbeiterpapst, Die Abgrenzung von Fabrik und Handwerk; 42: Disziplin im Gewerkschaftsleben, Fort mit dem Schnaps! Ueber die gewerblichen Betriebe der Gemeinden in Deutschland, Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der stonungsnostoffen, Die preussische Staatsverwaltung als unparteiische Behörde, Die Jugendfürsorge, eine wichtige Erziehungsaufgabe unserer Zeit; 43: Eine planmäßig organisierte Volksverbannung, Neutralität der Behörden; 44: Beginn der zentralen Verhandlungen im deutschen Baugewerbe, Die Steigerung der Lebensmittelpreise, Im Mansfelder Bergrevier ist ein großer Streit ausgebrochen, Die Schnapsblockbrüder haben ihre Dittung bekommen; 45: Kündigung in den Waggonfabriken in Waagen, Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte, Die Bedeutung der Gesellenauschüsse bei den Handwerkskammern, Moralische Hinrichtung eines christlichen Arbeiterführers, Vom Mansfelder Kriegerhauptplatz; 46: Zwangs-Arbeitslosenversicherung auf kommunaler Grundlage, Eine Sammlung von Mordwaffen der ehrenwerten Streikbrecherzunft, Auf dem Wege zur einheitlichen Bauarbeiterorganisation, Arbeitslosenzählung, Das Bestreben des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Die Schuldbücher zu bekämpfen, Der Ausschau von Schnaps liegt im vaterländischen Interesse!, Die Großstädte des Deutschen Reiches nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907; 47: Das Ende des Mansfelder Bergarbeiterstreiks, Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe, Grundsteinlegung und Nichtfeier der Seifenfabrik der Großhandels-gesellschaft, Vertrauen gegen Vertrauen! Arbeitslosigkeit und Pfandhäuser, Die Grubenbesitzer im Ruhrgebiet wollen einen Zentralarbeitsnachweis einrichten, Auf zum Kampfe, ihr Handwerksmeister! 48: Tarifbewegung im Holzgewerbe, Von der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker, 25 Jahre Württemberg-Zentralorganisation, Die ausländischen Arbeiter als Spielball der Unternehmerwillkür, Männerstolz vor Königssternen — in Dänemark! Durch Urabstimmung im Stukkateurerbände wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung abgelehnt; 49: Die Sache der Sieger, Schwindelkrankenkassen als Einnahmequellen; 50: Ein neues Zuchthausgesetz ist dringend notwendig, Wie raffiniert doch die streikenden Arbeiter sind; 51: Die Organisation ein Mittel gegen den Streik, Eine Lehrlings- und Jugendabteilung im Verbandsrat der Sattler und Portefeuliers, Die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise in den letzten fünf Jahren, Wo Geld verdient wird, da ist unser Vaterland, Der Kost- und Logiszwang in den Tarifverträgen, Arbeiterbildung im Winter.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

1: Der Eintritt eines neuen Unterstufungsaktes bei der Krankenversicherung; 2: Verküppelung durch Zellenge-meinschaft; 15: Eine neue Krankheit der Rentenempfänger, Die Entwicklung des Hilfskassenwesens in Deutschland; 17: Ein allgemeiner deutscher Krankenkassenkongress, Die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen; 18: An die Vorstände der Krankenkassen sowie deren Vereinigungen im Deutschen Reich; 19: Zahl und Größe der Krankenkassen des Deutschen Reiches, Krankheitshäufigkeit der verschiedenen Berufe; 21: Die Steigerung der Arzthonorare; 22: Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden im ersten Vierteljahr 1909; 24: Sollen Arbeiterinnen und Dienstmädchen bei der Ver-eheftung ihre Invalidenbeiträge zurückverlangen? 25: Die Erfolge des Selbstverwaltungsrechts der Krankenkassen; 26: Die Krankenkassen im Jahre 1908; 27: Die Fortschritte der Invalidenhauspflege, Die „Lasten“ der Arbeitgeber durch die Arbeiterversicherung; 28: Gemeinnützige Vermögensanlagen der Invalidenversicherungsanstalten; 33: Die Zahl der in der Arbeiterversicherung amtl. tätigen Personen; 34: Die Vermögensbestände in der Arbeiterversicherung; 35: Die kommenden Wahlen für die Arbeitervertretung in der Kran-

ken-, Unfall- und Invalidenversicherung; 36: Die 16. Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich; 38: Die Ursachen der Betriebsunfälle; 39: Rentenversicherung, Umtausch der Dittungsarten der zum Militärdienst ausgehobenen Versicherer; 45: Die Beitrags-einziehung in der Invalidenversicherung; 50: Die Wahlen der Arbeitervertreter für unsere Sozialversicherung.

Gerichtliches, Gewerbegerichtliches, Polizeiliches.

3: Der Boykott im Lichte der Rechtsprechung; 4: Zum Begriff Landarbeit; 5: Christliche Verleumder; 7: Eine abgewiesene Boykott-Entschädigungsklage; 10: Der Ausdruck Klassenjustiz in Wahrung berechtigter Interessen gebraucht; 11: Des Kampfes Ende; 17: Strafgerichte dürfen nicht vom Lohn abgezogen werden; 18: Schadenersatzpflicht der Arbeiter bei Verweigerung der Ueberstunden, Fahrgelder dürfen vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden, Die Rechtsgültigkeit der Arbeitsordnung, Augen für Geld! 19: Als ungläubige Handlungsweise eines Handwerksmeisters; 20: Der Ausdruck „Streikbrecher“ ist keine Beleidigung, Die Ausperrung der Matrosen ist Tarifbruch, Wegen fahrlässiger Tötung und zweier Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt, Der Lohn-tarif als ein durch das Gesetz geschütztes literarisches Werk; 22: Die schwarzen Listen, die guten Sitten und das Reichsgericht; 23: Arbeitsekretäre sind keine Rechtskonsulten; 25: Die Politik der Radelstiche, Wozu die Polizei immer Zeit hat; 26: Die „christliche“ Wahrheitsliebe des „Deutschen Maler“ vor Gericht; 27: Was lange währt, wird gut, Wer wird bequadt und wer wird nicht bequadt? 28: Eine verunglückte Staatsaktion, Ein brutaler Lehrmeister mißhandelt seinen Lehrling zu Tode, Zweiteil Grundzüge vor dem Gewerbegericht; 29: Das Vereins- und Versammlungsgesetz in Theorie und Praxis; 30: Wie eine Mutter für ihre Kinder, so sorgt die Polizei für die Arbeiter! Unternehmer als Beitrags-ammler für die gelben Gewerkschaften, Die Witwen der auf der Beche Naddob verunglückten Bergleute; 32: Berechnung der Unmoralität gegen Streikbrecher, Christliche Verleumder; 33: Unabhängigkeit der Tarifverträge, Fällt eine Tarifgemeinschaft unter den § 153 der Gewerbeordnung? 34: Die Lehrlings-abteilung der Gewerkschaften und der § 152 der Gewerbeordnung; 35: Eine gesetzlich zulässige Warnung; 42: Ein Schreckensurteil; 43: Den Scharfmachern ein Dorn im Auge; 45: Die moralische Folter, Klassenjustiz macht keinen guten Eindruck; 46: Baum ein Boykott gegen die guten Sitten verstoßt; 47: Das Reichsgericht und die Schadenersatzsprüche eines boykottierten Geschäftsmannes, Die Verweigerung von Streikarbeit als Entlassungsgrund, Eine prinzipiell wichtige Entscheidung in Streikfachen, Was man nicht definieren kann, steht man als groben Unfug an; 49: Festliche Veranstaltungen von Gewerkschaftskartellen sind keine öffentlichen Lustbarkeiten, Ein Obermeister in den Schlingen des § 153 der Gewerbeordnung; 51: Reichsgericht und Boykott, Ein merkwürdiges Gewerbe-gerichts-Urteil.

Vereinstell.

Bekanntmachungen des Vorstandes.
1: Ergebnis der Delegiertenwahl zur Generalversammlung in Köln; 2; 3; 4; 5; 6: Ergebnis der Delegiertenwahl zur Generalversammlung (Stichwahl); 7; 8: Tagesordnung der Generalversammlung in Köln; 9: Tagesordnung der Generalversammlung in Köln; 10; 11; 12; 13; 14; 16: Regula-tiv zur Arbeitslosenunterstützung; 21: Adressenverzeichnis; 24: Agitations-broschüre, Adressenverzeichnis; 26: Ausschluß; 27: Vorstandswahl; 28: Ausschluß; 32: Ausschluß; 34: Ausschluß; 36; 39; 46; 48; 50; 36: Reiseunterstützung; 46; 40: Zentrale Tarifkommission; 42: Protokolle zum Normaltarif, Broschüre; 43; 44: Material für die Reiseunterstützung; 47: Reglement für Reiseunterstützung; 48: Abstimmung über den Tarifvertrag; 52: Material zur Arbeitslosenunterstützung.

Dittungen und Berichte der Hauptkasse.

1: Kranken- und Sterbekasse; 2; 3; 4; 5: Kranken- und Sterbekasse; 6; 7; 8; 9; 10: Kranken- u. Sterbekasse; 11; 12; 13; 14: Kranken- u. Sterbekasse; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51; 52.

Abrechnungen der Hauptkasse. 7, 25, 37, 50.

Bekanntmachungen der Expedition. 4, 46, 47.
Zentralranken- und Sterbekasse usw. 1—52.
Berichtigungen. 7, 8, 11, 12, 22, 41.
Briefkasten. 2, 4, 5, 6, 9, 10, 13, 20, 26, 30, 34, 37, 39.

Literarisches.

1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 46, 47, 48, 49, 50, 51.

Verschiedenes.

3, 4, 6, 8, 15, 16, 19, 20, 21, 22, 25, 27, 28, 29, 32, 39, 40, 41, 45, 50.

Sterbetafel.

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51.

Annoncen. 1—52.
Adressenverzeichnis. 33.

Ausland.

Amerika. 5; 9; 11; 19: An die Arbeiter Deutschlands; 34: Die Fortschritte des Arbeiterkampfes in Amerika; 42: Aus New York; 45: Internationale Solidarität; 48: Der Anschluß der American Federation of Labour an das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften; 49: Die amerikanischen Gewerkschaften im Kampfe mit der Klassenjustiz; 50: Der diesjährige Kongress der amerikanischen Gewerkschaften.
Australien. 17; 47: Arbeitslosigkeit in Australien.
Ägypten. 10: Ueber die Lage der Maler in Nairo.
Belgien. 2: Gewerkschaftskongress; 20: Der 24stündige Streik der Brüsseler Maler; 21; 47; 51.
Dänemark. 3; 21; 32; 36.
England. 9; 29; 33: Zentralisationsbestrebungen in der britischen Gewerkschaftsbewegung; 36: Streik und Ausperrungen in England im Jahre 1908; 39 u. 40: Der 42. englische Gewerkschaftskongress; 49.
Frankreich. 1; 17: Staatliche Arbeitslosenunterstützung in Frankreich; 18: Das Malergewerbe in Paris; 42: Ein Kampf der Maler von Marseille; 43; 46: Höhere Gewerkschaftsbeiträge in Frankreich; 47: Die Staatsbeihilfe zu den Arbeitslosenkassen in Frankreich; 48: Eine ministerielle Entscheidung (Weisung betr.).
Holland. 6; 7; 9: Jahresversammlung; 10; 11; 12; 13; 14: Die christliche und die nichtchristliche Gewerkschaftsbewegung in Holland; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 28: Der Stand der holländischen Gewerkschaftsbewegung.
Italien. 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49.
Norwegen. 16.
Oesterreich-Ungarn. 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16: Gesetz gegen die Verwendung bleihaltiger Farben; Nationaler Zwiespalt in den österreichischen Gewerkschaften; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 23: Der große Kampf in Wien; 24; 24: Die Lohnbewegung der Prager Kollegen; 25; 26; 26: Der Kampf der Wiener Anstreicher; 27; 27: Der Streik der Maler in Wien; 28; 29; 30; 31; 32; 32: Jahresbericht der Gewerkschaftskommission Oesterreichs; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 49: Die Fortschritte des Achtstundentages in Oesterreich; 50; 51; 51: Die österreichische Gewerkschaftsbewegung.
Rußland. 11: Ueber den Stand und die Ausichten der russischen Gewerkschaftsbewegung.
Spanien. 43.
Schweiz. 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 26: Der Tarif in St. Gallen; 27; 28; 28: Solidaritätsgefühl; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 41; 41: Einführung der Arbeitslosenversicherung; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51.
Schweden. 34 u. 36: Der Generalstreik in Schweden; 35: Eine Volksversammlung während des schwedischen Massenstreiks; 38; 39; 40; 42; 43; 44; 45; 46.
Ungarn. 1; 2; 3; 4; 5; 6; 9; 13: Verbandstag; Das brutale Vorgehen der ungarischen Regierung gegen die Gewerkschaften; 15; 16; 17; 18; 19; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51.

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 1.

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis 1.50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbenderstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3522.

Hamburg,
Sonnabend, 2. Januar 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzeile
oder deren Raum 4 Pf. (der Betrag ist
stets vorher einzufenden.)
Verbandsanzeiger 20 Pf. netto die Zeile ..

23. Jahrg.

Zum neuen Jahre.

Neues Jahr! — Ein neues Hoffen
Flatter: durch die Welt.
Alles Leid, das uns betroffen,
Schwindt, gleitet, fällt.
Künden sich der Zukunft Sterne
Weiter Qual und Not, —
Vorwärts — Glüht nicht in der Ferne
Unser Argenrot?

Kampf heißt weiter die Parole
Unter harten Zeit,
Der die Not, die bleiche, hohle,
In das Antlitz speit.
Neues Jahr, — hilf uns verbreiten
Freude, Glück und Licht, —
Siegreich laß den Pfad uns schreiten
Höchster Menschenpflicht!

Unser Wollen sollst du weihen
Jedem: Alt und Jung!
Stärken sollst du unsre Reihen
Mit Begeisterung!
Zieh'n wir auch auf steilen Pfaden
Unsren Duldergang, —
Somme soll das Haupt uns baden
Festlich, warm und blank!

Komm' dann, was da kommen wolle,
Nichts beugt unern Sinn!
Unser Aug, das hoffnungsvolle,
Schaut zum Ziele hin!
Rufen Kämpfe, — wird gestritten
Treu in Einigkeit!
Wer so viel, wie wir gelitten,
Fürchtet nicht das Leid!

Unsern frohen Zukunftsglauben
Wird uns nimmermehr
Unglück oder Zweifel rauben,
Dräu'n sie noch so sehr!
Hoch die Stirn! Voll Mut die Herzen!
Blinkt auch rings Gefahr!
Zünde du der Zukunft Kerzen
Strahlend, neues Jahr!

Ludwig Bessen.

Die Zukunft des Tarifvertrages.

Das nun beginnende Jahr wird unsere Organisation vor die Lösung einer schweren Aufgabe stellen. Die Kollegen wissen, welche wichtigen Fragen, weitgehenden Probleme unsere bevorstehende Generalversammlung beschäftigen werden, die auch zum Mittelpunkt der Diskussion in den Filialen ist. Das verfllossene Jahr hat uns reichlich Gelegenheiten gegeben, Erfahrungen zu sammeln und diese sollen auch beachtet werden. Möge darum ein jedes Mitglied der Erkenntnis durchdrungen sein, daß die Entfaltung der kräftigen, weitumfassenden Agitations- und Aufklärungsarbeit notwendiger denn je ist, daß unsere Hoffnung und Wünsche aber auch stets im Einklang sich befinden mit dem, was uns durch eigene Kraft zu erreichen noch ist. Schrittweise, in jählicher, unermüdlicher Arbeit der Tausende von Kollegen in allen Gegenden Reiches regsten Anteil nahmen, wurde kämpfend Bestand unseres Verbandes errungen; auf dieser Basis zu streben, muß darum auch ferner unsere Aufgabe sein. Je klarer dies allseitig von unseren Mitgliedern erkannt wird, um so besser wird es um das Gedeihen unseres Verbandes und das Wohl der Kollegen bestellt sein.

Im abgelaufenen Jahre haben wir uns bekanntlich mehr als sonst mit der Frage Lohn- und Arbeitsverhältnisse beschäftigt und zunächst infolge der ablehnenden Haltung des Arbeitgeberverbandes, dann aber auch infolge der Stellungnahmen einzelner Kollegen in einzelnen Filialen selbst. So wie die Stimmung für und wider die Durchführung der tariflichen Arbeitsverhältnisse bei den Kollegen und was es keine leichte Aufgabe, alle in Frage auftauchenden falschen Meinungen zu zerstreuen und zu widerlegen.

Wir glauben aber konstatieren zu können, daß heute der Gedanke an die tarifliche Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses überall festgewurzelt ist. Es wäre jedoch verfehlt, wollten wir mit diesen Ausführungen den Kollegen prophezeien, wie sich die fernere Entwicklung des Tarifvertrages in allen Einzelheiten abspielen wird, trotzdem so manche Andeutungen dafür sprechen, wie diese künftige Entwicklung sich gestalten könnte. Daß diese Möglichkeiten bei unserer Taktik mit in Erwägung gezogen werden müssen, ist selbstverständlich, weil wir bei richtiger Voraussicht der kommenden Dinge in manchen Punkten um so leichter eingreifen können, je klarer uns die Verhältnisse erscheinen und je besser wir den Gang der Entwicklung vermuten können.

Zunächst wird von unseren Tarifgegnern gewöhnlich außer acht gelassen, daß sich die Gewerkschaften, darunter in erster Linie die Bauberufe, bereits mitten in der Tarifbewegung befinden, daß bei allen an der Frage beteiligten Instanzen die Tariffrage Aufnahme gefunden hat und daß es deshalb nur mit Anstrengung aller Kraft möglich wäre, von dem bisher geübten System wieder los zu kommen. Daß, was man in den letzten 10 Jahren mit aller Macht angestrebt hat, müßte demnach mit der gleichen Anstrengung bekämpft werden. Diese Taktik kann indes nicht eingeschlagen werden; es wäre direkt Unsinn, wollte man das, was man mit großer Mühe aufgebaut hat, nun wieder zerstören, weil sich bei dem Vorbringen der Arbeiter allerlei Schwierigkeiten eingestellt haben.

Daß die Dinge übrigens so kommen mußten, war für jeden weitsichtigen Gewerkschaftler und für jeden Politikerklar. Die Bedingungen, unter denen wir vor Jahren Tarifverträge anstrebten, haben sich auch heute nicht wesentlich geändert, so daß wir nach wie vor noch die gleichen Ursachen haben, unsere Tarifpolitik weiter zu

verfolgen. Was wir mit den Tarifen erstreben wollten, war die einheitlichere Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses. Wohl kein Kollege hat noch vergessen, wie zersplittert selbst in kleinsten Städten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren; jeder Arbeitgeber gab sich seine Ordnung selbst und wem es nicht paßte, unter diesen Bedingungen zu arbeiten, der konnte gehen. Diese ungeheure Zersplitterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gab den Anstoß, eine einheitliche Regelung herbeizuführen, dadurch, daß man einen gleichlautenden Vertrag für alle Betriebe anstrebte und womöglich unter Einfluß aller Kräfte der Organisation zum Abschluß brachte. Zu dem Zweck wurden die örtlichen Tarife eingeführt. Harten, jahrelangen Widerstand der Unternehmer mußten wir brechen, bis sich der Gedanke überhaupt Eingang verschaffte. Nun haben wir zwar in den meisten deutschen Städten für unseren Beruf eine größere Einheitlichkeit des Lohn- und Arbeitsverhältnisses erzielt, aber so bald wir über diesen örtlichen Rahmen hinausgehen, besteht noch das alte Durcheinander. Wir dürfen nur einmal die Tarifabschlüsse vergleichen und unsere Lohnstatistik verfolgen, so müssen wir ohne weiteres zugeben, daß sich noch größere Einheitlichkeit des Arbeitsverhältnisses schaffen läßt und wer etwas über die lokalen Verhältnisse hinaus schauen kann, muß zugestehen, daß eine solche Vereinheitlichung der Verhältnisse nur zu wünschen ist. Wir haben uns doch aus dem Grunde eine Zentralorganisation geschaffen, damit wir allen in Betracht kommenden Kollegen möglichst günstige Lohnbedingungen sichern. Dieses Streben ist aber nicht erreicht, wenn in einer Stadt 11 Stunden und in der anderen 8½ Stunden gearbeitet wird. Wir müssen also, wollen wir unserer Aufgabe gerecht werden, eine größere Einheitlichkeit erreichen. Dies läßt sich aber am einfachsten durchführen, wenn wir mit

der Kraft der Organisation unsere Lohnunterschiede vereinheitlichen und versuchen, sie auf einem möglichst großen Gebiet zur Anwendung zu bringen. Dieser Gedanke muß ohne weiteres jedem zentralorganisierten Gewerkschaftler klar sein.

Was sind nun die Argumente, die von den Gegnern besonders angeführt werden. Sie sagen, wir sind von Ort zu Ort eher imstande, das Lohnverhältnis zu bessern und dann behaupten sie, die kleinen Orte kommen ganz von selbst hoch mit ihrem Lohne, wenn die Großstädte vorkommen. Beide Einwände sind aber nur bedingt richtig. Versuchen wir die Gründe dafür klar zu legen. Steigern wir die Löhne an einem Orte verhältnismäßig hoch, so hat diese Steigerung für den betreffenden Ort immer einen vermehrten Zugang von Arbeitskräften zur Folge, die am Orte vorhandene Arbeitsgelegenheit wird dadurch vermindert und müssen die am Orte ansässigen Kollegen darunter leiden. Ihre Arbeitsgelegenheit wird von jedem zureisenden Kollegen um so und so viel eingeschränkt, müssen also hier ein Opfer in Form von Lohnausfall bringen, was den höheren Stundenlohn wiederum reduziert. Der Erfolg wäre nur dann uneingeschränkt, wenn sich der Zugang fernhalten ließe. Dies wird aber kein Kollege wollen, daß wir ein paar Pfennigen Lohn zuliebe die Freizügigkeit aus dem Spiel setzen. Wir können aber den Zugang einschränken, wenn wir überall möglichst gleiche Löhne vereinbaren, mithin den Hauptgrund für den Zugang ausgleichen. Opfern wir also das Geld, das wir durch verminderte Arbeitsgelegenheit einbüßen müssen, auf dem Wege durch die Organisation für unsere Kollegen, so werden wir die Lohnverhältnisse verbessern und unsere Arbeitsgelegenheit vergrößern.

Man könnte nun einwenden, warum ist es denn früher so gewesen; ja früher bestanden eben nur in großen Orten gute geschulte Organisationen, und war in vielen Orten gar nicht daran zu denken, durch Lohnkampf einen Vorstoß zu machen. Heute hat sich das Verhältnis geändert, nachdem auch in kleinen Orten vorzügliche Filialen vorhanden sind. Auf der andern Seite vergessen die Kollegen, daß nicht wir allein zu bestimmen haben, sondern daß auch unsere Mitkontrahenten ein Wort mitreden, daß sie die entgegengesetzten Interessen vertreten und so gewöhnlich nur auf einem Mittelwege eine Einigung zu erzielen ist. Unsere Organisation hat ihre Stärke zwar oft bewiesen, aber ihre Kraft darf doch nicht überschätzt werden. Die Organisation hat schon vor Jahren den Vorschlag zu einem einheitlichen Tarifmuster gemacht. Hätten sich die Kollegen in den einzelnen Orten dieses zur Richtschnur genommen, so wären sie den Arbeitgebern in mancher Frage zuvorgekommen. Im übrigen ist es ganz unerlei, wer zuerst den Vorschlag macht, denn ein Uebelthum wird immer das umfassen, was sich in Anbetracht der Situation im gegebenen Augenblick überhaupt erreichen läßt.

Wir haben bereits erwähnt, daß die Grenzen, die wir mit Tarifverträgen ziehen wollten, noch nicht erreicht

sind, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen immer noch große Verschiedenheit aufweisen und daß wir deshalb nach wie vor verpflichtet sind, mit Hilfe des Tarifvertrages an der Verbesserung zu arbeiten. Dabei wird es noch manchen harten Kampf mit den Arbeitgebern kosten. Wir dürfen deshalb schon aus taktischen Maßnahmen nicht gegen die Tarifpolitik sein. Es ist indes nicht ausgeschlossen, daß nach Jahren die Gewerkschaften gezwungen werden, wieder eine andre Stellung einzunehmen; bis dahin wird aber unsere heutige Absicht, die Vereinheitlichung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf große Gebiete, erreicht sein oder sich auf dem Wege der Verhandlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mehr erreichen lassen. Heute sind wir indes noch nicht so weit, wir müssen deshalb zunächst mit aller Macht versuchen, auf dem bereiteten Wege so viel als möglich herauszuholen. Selbstverständlich werden sich mit der Tarifgemeinschaft auch wieder neue Mißstände herausbilden, deren Beseitigung wir später erkämpfen müssen, aber die Vereinheitlichung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und das Mitbestimmungsrecht sind uns zunächst durch den Tarifvertrag gesichert und damit sind wir einen bedeutenden Schritt in der Verbesserung unserer Verfassung vorwärts gekommen.

Eine Reihe Anzeichen sprechen bereits dafür, daß der Tarifvertrag von der Gesetzgebung in absehbarer Zeit übernommen werden wird. Geschieht dies, so wird er nicht mehr allein Frage der Gewerkschaften sein, sondern wird unsere Politik im Reichstag, in den Landtagen und Gemeinden beschäftigen, unsere Tätigkeit für diese Frage wird sich vermindern, schließlich sich nur auf die Wahl der Körperschaften zur Ueberwachung erstrecken, die für diesen Punkt angewandten Kräfte werden frei und können andern Zielen und Aufgaben der Gewerkschaften zugeleitet werden. Die Rechtsprechung vieler Gewerbegerichte nimmt bereits auf die tariflichen Bestimmungen Bezug, läßt diese für ihre Entscheidungen maßgebend sein. Auch sonst befassen sich alle einschlägigen Behörden mit den tariflichen Abmachungen der Gewerkschaften, und von mancher juristischen Seite wurde die rechtliche Anerkennung des Tarifvertrages eingehend gefordert. Herr Gewerbegerichtsrat Dr. Brenner hat schon wiederholt darauf hingewiesen, daß zur Schlichtung von Differenzen aus dem tariflichen Verhältnis ständige unparteiische Schiedsrichter vorhanden sein müßten usw. In dem Augenblick, wo diese Instanzen zur Tarifüberwachung amtliche oder halbamtliche Funktion übernehmen, zu einer ständigen Einrichtung des Staates werden, wird die rechtliche Unterlage des Tarifvertrages gesichert sein. Auch den Arbeiterkammern, die in den nächsten Jahren voraussichtlich doch ins Leben gerufen werden, soll die Entscheidung von Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis und den Tarifverträgen zufallen. Diese Einrichtungen werden aller Voraussicht nach unsern Wünschen nicht vollkommen entsprechen, sie werden mehr oder weniger von den organisierten Arbeitern bekämpft werden. De-

mächtigen sich diese Instanzen des Tarifvertrages und wird es einigermaßen möglich sein, in diesen Körper-schaften die Interessen der Arbeiter zu vertreten, so wird der Organisation die größte Sorge um die Tarifverträge abgenommen. Die Verhandlungen werden voraussichtlich von diesen Korporationen eingeleitet, die rechtliche Unterlage für den Vertrag ist gegeben, und wird sich die Organisation nicht mehr um den Vertrag als solchen, nicht mehr um die Frage: soll ein Vertrag abgeschlossen werden oder nicht zu kümmern haben, sondern nur um die Verbesserungen der Bedingungen. Damit wird die Aufgabe der Gewerkschaften zwar nicht leichter, denn noch hundertfache Fragen harren ihrer Lösung, die Tariffrage bedeutet nur einen Schritt auf dem Wege zum Ziele, das sich die Gewerkschaften gesteckt haben. Ob inzwischen auch die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine Gesetz sein wird, läßt sich im voraus nicht bestimmen, doch werden die Regierungen bestrebt sein, die ver-tragschließenden Korporationen schabenerbspflichtig zu machen. Welche Folgen daraus entstehen und welche Taktik die Gewerkschaften alsdann einschlagen, läßt sich heute nicht bestimmen.

Auf alle Fälle steht für uns fest, daß es durch den Tarifvertrag möglich ist, die heute noch bestehende viel-seitige Zersplitterung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses aufzuheben und Einheitlichkeit zu schaffen; weiter ist für uns sicher, daß sich die Gesetzgebung des „freien Arbeitsvertrages“ bemächtigen wird, um die Vereinbarungen, die aus den Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hervorgehen, gesetzlich zu binden, den Tarifvertrag also zu einem Rechtsgeheimnis zu machen. Da wir die Vereinheitlichung der Lohn- und Arbeitsbe-dingungen selbst erstreben und immer erstrebt haben, andererseits mit aller Kraft gegen die persönliche Festlegung der Arbeitsbedingungen durch den Arbeitgeber allein ständig Front machen, so wäre es unlogisch von uns, heute, wo dieser Entwicklungsprozess in erstes Stadium verlaufen hat, gegen die weitere Entwicklung anzukämpfen. Im Gegenteil, wir müssen gestehen, daß bis zum Abschluß dieses Wirtschaftskapitels noch ein weiter Weg ist und noch Jahre bis zum Eintreffen untr Verheißung ver-gehen können. Wir haben deshalb in die Aufgabe, diese Bewegung zu unterstützen, bis das Mitbestimmungs-recht der Arbeiter, die Fixierung des Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Organisation in jeder Hinsicht ge-sichert ist.

Eine Enquete über die Fivergiftung.

Bei der Erörterung der unethischen Einrich-tungen zum Schutze der Arbeiter an die Bleigefahr wurde darauf aufmerksam gemacht, daß durch die wechselnden Arbeitsorte bei der Ausfüh-rung von Austrichen

Die ersten Jugendformen bei Tieren.

Von M. S. Waage.

(Nachdruck verboten.)

Die große Mannigfaltigkeit, welche das Tierleben in seinen Trägern darbietet, spricht sich u. a. in hohem Maße auch darin aus, wie in dem neugeborenen Tiere im Ver-gleich zu seinen Eltern seine individuelle Selbstständigkeit an Gestalt, an leiblicher und seelischer Befähigung be-schaffen ist und wie sie sich gewöhnt, uns in dieser Hinsicht tief unter die Tiere zu stellen, da das Kind des Menschen fast in jeder Beziehung viel später seine Selbstständigkeit und Ausbildung erhält, als das Junge irgend eines Tieres. Es liegt in dieser Hinsicht der Tiergeschichte ein so außer-wordentlich reicher Stoff vor, daß ein Buch erforderlich sein würde, um ihn zu erschöpfen. Nichtsdestoweniger wollen wir es hier versuchen, wenigstens die Hauptzüge davon zusammenzustellen.

Dabei müssen wir uns zunächst darüber verständigen, wo wir das Leben des neugeborenen Tieres beginnen lassen wollen. Mit dem Verlassen des Mutterleibes, scheint hierauf die richtige, wenigstens die sich zunächst darbietende Antwort zu sein. Allein, wir müssen sie zurückweisen, denn sonst begänne ja das Leben der eier-legenden Tiere mit dem Augenblicke, wo das Muttertier das Ei gelegt hat. Ein Ei ist aber noch kein Tier, sondern bloß der entwicklungsfähige Keim eines solchen. In einem frischgelegten Hühner- oder Gänseei haben wir noch kein Hühnchen, und wenn uns jemand ein Hühner- und daneben ein gleich großes Ei eines andern Vogels in ein Glas schlägt, so ist hier auch auf die Frage: welche Kundige vielleicht imstande, beide zu unterscheiden, aber nicht nach den Merk-malen, durch welche ein Hühner- und der andere Vogel eben eine andere Art ist, denn es ist von diesen Merkmalen in dem frischen Ei noch nicht die feinste Andeutung vorhanden.

Wir müssen also den fraglichen Beginn anderswo suchen, oder vielmehr, wir müssen ihn bei den Eierlegen-den in das Ausschlüpfen aus dem Ei verlegen, wodurch die Gleichheit mit der sogenannten Lebendgeburt her-gestellt wird. Diese Auffassung findet darin eine Rech-tfertigung, daß die lebendgeborenen Tiere vorher im Mutterleibe aus dem Ei schlüpfen, was z. B. bei einer Eimpf-schnecke der Fall ist, während die eierlegenden Tiere den Zustand außerhalb des Mutterleibes bis eine Zeitlang fortleben.

Obgleich wir es daher mit dem Zustande der Tiere hier eigentlich nicht zu tun haben, so soll wenigstens eine Bemerkung hierüber vorausgeschickt werden. Diese be-trifft die Dauer des Zustandes bei den verschiedenen eierlegenden Tieren, worin eine auffallende Verschieden-heit besteht. Wir wissen, daß die Wärme die Hauptbedingung zur Entwicklung des Tieres innerhalb des Eies

bis zu dem Zustande ist, wo dieses dann die Eischale durch-bricht. Diese Wärme ist für die meisten Tiere die atmosphärische oder überhaupt die irdische sie umgebende, nur die Vogeleier werden durch die Wärme des elter-lichen Lebens gezeitigt, die freilich auch künstlich ersetzt werden kann.

Diese Abhängigkeit der Entwicklung des Keimes im Tiere von der Wärme bringt es mit sich, daß die Dauer des Zustandes wenigstens ein Teil von dem Grade der umgebenden Wärme abhängig ist, wie bekanntlich das Auskriechen der Seiden Spinner-raupen aus den Eiern durch deren Aufbewahren in Eiskellern bis zur Entfaltung des Maulbeerbaumes, dessen Blätter ihnen zur Nahrung dienen, zurückgehalten werden kann. Aber auch unabhängig von dem Wärmegrade ist die Dauer des Zustandes bei den verschiedenen Tierarten eine sehr verschiedene, bald nur wenige Tage, bald Monate oder selbst ein Jahr, ja bei manchen wahrscheinlich viele Jahre umfassend. Dieser in die Eierfrage eingehende, verbietet uns hier der Raum.

Bei dem Uebergang zu der Betrachtung der ver-schiedenen Beziehungen der neugeborenen Tiere finden wir in einigen Tieren ein Zwischenglied, was wir hier hervorheben wollen. Es sind das diejenigen Tiere, welche abwechselnd Eier legen und lebendige Junge gebären. Dies gilt von vielen niederen Tieren und bei den Insekten namentlich von den Pflanzenläusen. Diese bringen uns auf die hier ebenfalls einschlagende, höchst auffallende Er-scheinung der Parthenogenese (Jungfernzeugung), der Geburt ohne vorausgegangene Befruchtung des Eies, die auch bei den Pflanzenläusen vorkommt. Diese lästigen, allgemein bekannten Schmarotzer hat man schon oft sorg-fältig beobachtet und in einem Sommer bis zehn und mehr Generationen, bloß aus Weibchen bestehend, hervor-bringen sehen.

Wenn wir uns zu den verschiedenen, namentlich zu den gestaltlichen Beziehungen des ersten Jugendzustandes bei den Tieren wenden, so treten uns zwei Klassen dieses Zustandes entgegen, die eine, wo das junge Tier in der wesentlichen Gestalt dem Muttertiere gleich und die andere, wo dies nicht der Fall ist. Das letztere bedingt die bekannte Metamorphose, welche am durchgreifendsten bei den Insekten vorkommt, wo sie bekanntlich mit den wunderbarsten Erscheinungen verbunden ist.

Diejenigen Tiere, welche bei der Geburt dem Mutter-tiere nicht gleichen, sind wieder in einer höchst auffälligen Weise darin verschieden, daß die einen ihre Fortpflanzungs-fähigkeit erst erlangen, nachdem sie erwachsen sind und dem Muttertiere gleich geworden sind, die andern aber ihr ganzes Leben hindurch der Mutter unähnlich bleiben und sich sogar als solche, nicht selten als Generationen hintereinander, vermehren, bis endlich eine letzte Gene-ration der Mutter wieder gleich ist.

Diese höchst merkwürdige Art bei niederen Tieren vorkommende Erscheinung hat man Generationswechsel genannt. Für diejenigen, wo von Generationswechsel noch nichts gehört haben, wird das Wesen desselben durch ein vergleichendes Beispiel schnellsten klar werden. Es würde nämlich ein Generationswechsel sein, wenn die Wanzen sich als solche fortpflanzen könnten, bis endlich etwa aus einer 3. oder 4. Abgeneration eine Schmetterlingsgeneration würde.

Was nun die Jugendzucht jener Tiere anbelangt, die gleich von Anfang an, in auch zuweilen noch sehr unvollkommen, die elterliche Gestalt an sich tragen, so ist festzustellen, daß diese Formeigenschaften in der höheren Tierwelt vorkommen. Die wenigstens als eine Regel zu betrachten, die freilich ihre Ausnahmen hat, denn es gibt auch unter den nicht Tieren einige, deren erste Jugendzustände eine große Ähnlichkeit aufweisen. Auch das darf als Regel gelten, daß die lebendig geborenen Tiere den Eltern mehr gleichen als die Ei-geborenen.

Die Zahl derjenigen Arten ist nicht gering, deren erste Jugendzustände nur nicht bekannt sind. Das gilt namentlich von vielem im Wasser lebenden, deren Aufenthaltsort um so eine Beobachtung erschwert, je kleiner die jungen Tiere sind. So kennt man z. B. von unseren allgemeyn verketten Säugetiermilchflehern zwar wohl die Embryonenzeit in der die jungen Tiere das Muttertier verlassen, die sich hieran anschließenden nächsten Formstufen jedoch nicht bekannt. Dieser Fall, neben welchem viele andere existieren, deutet an sich bar-auf hin, daß viele Tere ersten Jugendzustände an besonders geschützten und verborgenen Orten zubringen mögen.

Die Elternorgane, ihre Form und Stellung, steht keineswegs in geradem Verhältnis der größten Abweichung dieser von jenen, während doch general sein könnte, an-zunehmen, daß die große Verschiedenheit des Kindes von der Mutter eine um größere Pflege von Seiten der letzteren notwendig ist. Dabei bleibt immer noch ein wichtiger Vorfrage u. lege wohl zu unterscheiden, welche beide Libriaens kein, s immer nebeneinander bestehen. Die eierlegenden Tere treffen sehr oft die wunder-barste Vorfrage ihrer Jungen, aber Pflege können sie diesen um so weniger abgeben lassen, als sie gleich nach der Eiablage fertig. Der neugeborene Vogel sorgt vor-ausbedacht für die Weihen seiner Kinder, die er nach-her noch lange pflegen und schützend pflegt, während der Fisch sich nicht minderten um sein Junges be-müht, abgesehen nach dem Ausschlüpfen aus dem Ei ein noch un-fertiges Wesen ist.

auf Neubauten, bei Privatarbeiten und Anstrichen von Eisenkonstruktionen die Vorsorge für einen zweckentsprechenden Raum bei solchen Arbeiten wesentlich unvollständiger und ungleichartiger ausfällt als bei Arbeiten in festen Werkstätten. Die Möglichkeit der Beschaffung eines heiz- und verschließbaren Raumes ist sehr verschieden. Am günstigsten liegen die Verhältnisse bei Privatarbeiten, da hierbei Wohnräume mit allen dazu gehörigen Behefen, wie Wasserleitung usw. in Betracht kommen. Stehen hier Küchen oder Vorzimmer zur Verfügung, so wird auch bei Fassadenanstrichen bewohnter Häuser ein leerstehender Parterre-, Souterrain- oder Stellerraum für die obgedachten Zwecke leicht herangezogen werden können. Von Bedeutung ist der Umstand, daß diese Arbeiten zumeist nicht längere Zeit in Anspruch nehmen. Wasser zu Reinigungszwecken und schließlich zum mindbesten auch Auslaufbecken als Waschbehälter sind immer vorhanden und den Arbeitern leicht erreichbar.

Wesentlich schwieriger liegen die Verhältnisse auf Neubauten und bei Anstricharbeiten an Eisenkonstruktionen im Freien. Während der Ausführung des Rohbaues muß für diesen Zweck stets Bauwasser vorhanden sein, ist jedoch der Rohbau fertig und kommt nach einigen andern Bauhandwerkern der Anstreicher an die Reihe, so ist oft die Entnahmsquelle für Bau- resp. Reinigungswasser aufgegeben, die Wasserleitung im Hause dagegen noch nicht benutzbar. Ist nun vielleicht für die Dauer der Anstricharbeiten auf dem Dachboden ein Mann für körperliche Reinigung u. dergl. in Verwendung genommen, so kommt es nicht selten vor, daß das Wasser in Kübeln, nicht etwa vom Hofe, sondern sogar von einem mehr oder weniger entfernten Nachbarhause herbeigeschafft werden muß. Bei Anstrichen von Eisenkonstruktionen, von Brücken und Viadukten neuer Eisenbahnlinien ist die Beistellung eines besonderen Lokales sehr schwierig. Eine Reihe von Beispielen zur Erläuterung dieser Verhältnisse werden angeführt. Es fand sich nicht ein einziger Betrieb, in dem den mit giftigen Bleifarben umgehenden Arbeitern von dem Betriebsinhaber entsprechende Kleider beigegeben wurden. Sehr häufig kam es vor, daß die Straßenkleider an den Arbeitsstellen herumhingen und so einer Verschmutzung und einem Durchdringen mit giftigem Staube direkt ausgesetzt waren. Besondere Garberoberschürzen oder sonstige Aufbewahrungsbehälter fanden sich an keiner Arbeitsstelle vor. **Noch schlechter war es mit der Beschaffung von Waschgelegenheiten bestellt, obgleich es doch klar ist, daß selbst der reinlichste und sorgsamste Arbeiter, wenn er vertikal gestellte oder gar auf Gerüsten zu Häupten des Arbeiters befindliche Flächen zu streichen, abzureiben oder zu schleifen hat, sich verschmutzen muß. Es muß dann Farbe auf die Hände, Unterarme, auf Gesicht und Arbeitskleidung kommen. Jüngere, noch unerfahrene Arbeiter sind dieser Verschmutzung natürlich in noch höherem Maße ausgesetzt. Das Bedürfnis nach Reinigung müßte befriedigt werden, selbst wenn es sich um keinerlei gesundheitliche Gefahren handeln würde. Vor jeder Nahrungsaufnahme und größerer Arbeitspause müßte im Interesse der Gesundheit der Arbeiter eine gründliche Reinigung vorgenommen werden. Da es sich aber im Malerberufe um schwere Vergiftungsgefahren handelt, und da diese Gefahr besonders gesteigert wird durch die Nahrungsaufnahme mit Bleiverunreinigungen, so erscheint das Bedürfnis der Reinigung in hohem Maße gegeben. Die Feststellungen des Arbeitsstatistischen Amtes lehren aber, daß es an befriedigenden Waschrichtungen vollständig fehlt, ja, daß vielfach die Einrichtungen eine besondere Gefahr bedeuten. Auf dem Boden stehende Farbkübel in geringer Zahl, in denen auch die Pinsel ausgewaschen werden, mit schmutzigen oder doch in dem unzureichenden Gefäß trübe erscheinendem Wasser gefüllt, sollen einer großen Anzahl von Arbeitern zur gründlichen Reinigung der Hände und des Gesichtes einladend erscheinen. Man braucht sich da nicht zu wundern, daß von diesen Einrichtungen überhaupt nicht oder nur mit Widerstreben Gebrauch gemacht wird. Nur in einigen wenigen Fällen waren reinlich aussehende Wasserbehälter vorhanden. Unter diesen Umständen muß das Auslaufbecken einer Wasserleitung als eine ideale Waschvorrichtung angesehen werden. Ordentliche, wenn auch noch so kleine Waschbecken oder gar tragbare Waschapparate, die, ohne allzu große Kosten zu verursachen, den beabsichtigten Zwecken am besten dienen würden, würden am keinem Orte angetroffen.**

Wesentlich kümmerlich war für andre Reinigungsutensilien vorgesorgt. Das Abwischen der Farbe von den Fingern erfolgt in der Regel an den Arbeitskleidern, bestenfalls in herumliegende Tücher, selten wurden Stoffe und ähnliche Materialien dazu verwendet. Eine geeignete Seife, die eine vollständige Reinigung ermöglicht hätte, wurde nirgends gefunden, ebensowenig Bürsten für Nägel und Hände. In einigen Betrieben war allerdings den Arbeitern Schmierseife überlassen. Bei all diesen Verhältnissen ist es klar, daß ein Reinigungszwang für die Arbeiter lediglich auf dem Papier stehen würde. Die Untersuchung des Arbeitsstatistischen Amtes meint, feststellen zu können, daß in den Frühstückspausen in Wien eine Reinigung offenbar selten stattfand, wenigstens während der Erhebungen Anstreicher beim Reinigen nicht getroffen. Man müßte die Pausen auch länger

machen, damit die Arbeiter an das Reinigen überhaupt denken könnten. Seit dem 1. August 1906, d. h. seit Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages, ist von der Frühstückspause gänzlich Abstand genommen worden und damit jede Reinigung vor der Einnahme des Frühstücks geradezu unterbunden. Tatsächlich werden von vielen Arbeitern die mitgebrachten Speisen — zumeist ein Stück Wurst und Brot — im Arbeitsraume, oft nur unzulänglich eingewickelt, niedergelegt oder gar in den mit Farben beschmierten Arbeitsrod eingesteckt und im Laufe des Vormittags, günstigensfalls mit Hilfe eines Stücks Papier angefaßt, um so verpeist zu werden. Eine Folge des Tarifvertrages ist aber nicht bloß das Unterlassen der Reinigung; ungefähr ein Drittel der Anstreicher verzichtet nur vollständig auf das Frühstück, ist kräftiger vor Beginn der Arbeit und unterläßt jede Nahrungsaufnahme bis zu Mittag.

Für die Mittagsmahlzeit in der einstündigen Arbeitspause wäscht sich die überwiegende Mehrzahl der Anstreichergehülften. Doch wurde festgestellt, daß sich in einzelnen Betrieben von 25, in andern von 10 nur 5 die Hände vor dem Essen wuschen. Nach Schluß der Arbeit bildet das Waschen die Regel. Eine weitere Gefahrenquelle für die Anstreichergehülften bildet das Rauchen bei der Arbeit. 50 Prozent der Befragten rauchten während der Arbeit Zigaretten, 25 Prozent Pfeife und 7 Prozent Zigarren, während nur 18 Prozent während der Arbeitszeit überhaupt nicht rauchten. Unzweifelhaft ist das Zigarettenrauchen besonders gefährlich, weil das häufige Verühren der Zigarette die Einführung des Bleigiftes in den Körper erleichtert. Es wird sogar behauptet, daß das Zigarettenrauchen bei der Arbeit die wichtigste Gefahrenquelle für Bleivergiftungen sei.

Die meisten Unternehmer stehen den Gefahren vollständig gleichgültig gegenüber, bloß einzelne haben aus freien Stücken hygienische Anordnungen getroffen, so die staatliche Donauverwaltungscommission. Ein einzelner Privatunternehmer, beunruhigt durch die vielen Bleivergiftungen in seinem großen Betriebe, hat ein eigenes Merkblatt an seine Arbeiter verteilt. Er hatte auch den Arbeitern Zeit gewährt zur Reinigung innerhalb der Arbeitszeit und das Zigarettenrauchen während der Arbeitszeit unter Androhung sofortiger Entlassung angeordnet, aber sich nicht zum Verbot der Bleiverwendung entschließen können. Auch das Gewerbehygienische Museum in Wien und die Reichskommission der Krankenkassen Oesterreichs haben Bleimerkblätter herausgegeben, und das Wiener Stadtpflicht hat ein ausführliches Gutachten über die Ursachen besonders zahlreicher Bleivergiftungen unter den Gehülften eines großen Anstreichermeisters erteilt. Dagegen ist, was in den Veröffentlichungen des Arbeitsstatistischen Amtes nicht hervorgehoben wird, zu bedauern, daß die österreichischen Gewerbeinspektoren den Bleivergiftungen noch weniger Aufmerksamkeit schenken als die deutschen Gewerbeinspektoren.

Ueber die Erkrankungsverhältnisse der Mitglieder der gemeinsamen Genossenschaftskrankenkasse der Anstreicher, Lackierer und Maler in Wien werden eine Reihe bemerkenswerter Tabellen veröffentlicht. Danach waren im Durchschnitt der Jahre 1901—1905 188 Anstreicher versichert, auf die im Durchschnitt dieser Jahre 146 Fälle von Bleivergiftung mit 8087 Krankheitstagen festzustellen. Auf 1000 Mitglieder kamen 77 Bleivergiftungen, daneben 43 Tuberkulosefälle und insgesamt 474 Erkrankungen. Im Durchschnitt desselben Jahres fünfzig waren 267 Lackierer gegen Krankheit versichert, auf die 8 Fälle von Bleivergiftungen mit 140 Krankheitstagen entfielen. Auf 1000 Mitglieder berechnet, kamen 80 Bleivergiftungen und nur 26 Tuberkulosefälle und 387 Erkrankungen überhaupt. Endlich waren 1223 Maler gleichfalls gegen Krankheit versichert, unter diesen wurden 9 alljährlich infolge von Bleivergiftung krank, es kamen auf sie 121 Krankheitstage. Auf 1000 Mitglieder entfielen 7 Erkrankungen durch Bleivergiftungen und 34 Fälle von Tuberkuloseerkrankungen und 312 Krankheitsfälle überhaupt. Man ersieht hieraus, daß für die Anstreicher und Lackierer die Bleivergiftung eine noch viel größere Gefahr ist als die Tuberkulose, die ja sonst die meisten Opfer im Proletariate fordert. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die hier angeführten Zahlen ansatzlos zu niedrig. Bei der starken Fluktuation im Malergewerbe, bei der Unmöglichkeit für die Maler, das ganze Jahr hindurch gegen Krankheit versichert zu sein, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, daß auch in der Zeit der unterlassenen Versicherung Bleierkrankungen vorkommen. Unter 198 Bleivergiftungsfällen der Anstreicher, Maler und Lackierer im Jahre 1905 war einer viermal, 7 dreimal, 29 zweimal an Bleivergiftung erkrankt. Von den Erkrankten waren 6 noch nicht 20 Jahre, 68 21 bis 30 Jahre, 57 31—40 Jahre, 17 41—50 Jahre und 4 über 50 Jahre alt; 158 waren bei Eintritt der Erkrankung in Arbeit, 41 waren arbeitslos. In den Jahren 1902—1905 waren bleifrank: einmal 263 Anstreicher, zweimal 85 Anstreicher, dreimal 25 Anstreicher, viermal 100 Anstreicher, fünfmal 6 Anstreicher, sechsmal 4 Anstreicher, acht- und neunmal je 1 Anstreicher. Alle Tabellen zeigen, daß der Anstreicherberuf die größte Gefahr in sich birgt, während die Maler und Lackierer weniger gefährdet erscheinen. In einer interessanten Tabelle wird gezeigt, daß auf eine Erkrankung 788 Kilogramm Bleiweiß verbraucht wurden.

Doch gibt es auch Betriebe, wo schon auf je 47 Kilogramm Bleiweißverbrauch eine Erkrankung, fiel.

Ueber die Bleivergiftung unter den Anstreichern und Malern außerhalb Wiens ist nur wenig Material beigebracht; es scheint, daß auch die Zahl der Bleierkrankungen geringer wie in Wien ist, und daß in den letzten Jahren anscheinend infolge eines ununterbrochenen Rückganges des Bleiweißverbrauches die Zahl der Krankheitsfälle im Sinken begriffen ist.

In Wien wurden 208 Anstreichergehülften ärztlich untersucht und befragt. Die Untersuchung ergab, daß von 208 Personen 112, das sind 54 Prozent, typischen Bleisaum zeigten, 41 hiervon nur Spuren, 65 normalen und 7 Mann auffallend starken Bleisaum. 50 von den mit Bleisaum behafteten Anstreichern, das sind 45 Prozent, waren zum größten Teil wiederholt bleifrank gewesen, 26 hiervon nach, 24 vor dem Jahre 1902. Von den 50 Bleierkrankten gaben 23 Mann, das sind 46 Prozent, auf das Bestimmteste an, daß die Ursache ihrer ersten Bleierkrankung das Trockenschleifen und -abreiben von bleiweißhaltigem Grund, Stitt oder von Deckanstrichen mit Wismutstein und Schmirgel gewesen sei; 12 Personen waren auf diese Art nach, 11 vor 1902 erkrankt. Im speziellen führten drei Arbeiter das Plafond-Trockenschleifen bei geschlossenen Fenstern als Ursache an. Alle diese Erkrankten behaupteten, stets sehr reinlich gewesen zu sein, und namentlich niemals mit schmutzigen Händen gegessen zu haben. Von 10 andern Bleierkrankten gaben ihre Meister und Partieführer an, daß diese Personen sich stets größter Reinlichkeit befleißigten. Wiederholt sprachen sich intelligente Arbeiter aus den das Trockenschleifen stark übenden Betrieben der Kommission gegenüber dahin aus, daß bei diesen stehenden Arbeiten die größte Reinlichkeit nichts nütze. Die Gefährlichkeit dieser Prozeduren wird auch durch die Tatsachen bestätigt, daß bei einem mittleren Anstreichermeister alle neun Vergiftungsfälle eines Jahres durch das Abschleifen von Wänden in Kautschokalen verursacht wurden und vor sechs Jahren bei reinweißen Anstrichen und vielem Trockenschleifen in einer Villa von 25 Anstreichern 6 Mann sich vergifteten und einer infolge der Vergiftung starb. Im Zusammenhang damit wird auf die Gefährlichkeit des Trockenschleifens hingewiesen.

Ein Erkrankter teilte mit, daß er vor seiner ersten Erkrankung sehr stark Zigaretten geraucht habe, und zwar mit schmutzigen Fingern und fast bis zum Verbrennen der Lippen, welcher Gewohnheit er die Erkrankung zuschreibe. Viele Erkrankte führen auf die Unreinlichkeit und auf die Unmöglichkeit, sich zu reinigen, ihre Erkrankung zurück. Abgesehen von den normalen Gefahren gibt es auch Fälle von besonderer Empfänglichkeit von Arbeitern für die Bleivergiftung. Diese Personen müssen von Bleiarbeiten natürlich gleich nach der ersten Bleierkrankung ferngehalten werden.

Die Zahl der Tabellen über die Bleierkrankungen ist so groß, daß es nicht möglich ist, den ganzen Stoff hier zu erschöpfen. Wer sich eingehender mit der Frage beschäftigt, muß auf das Urmaterial zurückgehen. Neben den handwerksmäßigen Betrieben sind noch die Eisenkonstruktionswerkstätten und Maschinenfabriken, die Blechwaren- und Eisenmöbelfabriken, die Wagenfabriken, die Eisenbahnwerkstätten und Waggonfabriken, die landwirtschaftlichen Maschinenfabriken und Schiffbauanstalten, sowohl nach den Betriebs- und Arbeitsverhältnissen als nach den Arbeitsprozessen behandelt. Die Menge der verwendeten Bleifarben in diesen Betrieben ist eine ungemein wechselnde; neben den Bleifarben kommt das Minimum stark in Betracht. Einzelne Betriebe haben das Bleiweiß durch Lithopone und Zinkweiß ersetzt. Zum Grundieren werden gewöhnlich bleifreie Farben benutzt.

Stimmen zur Generalversammlung.

So mancher Kollege hat sich bereits mit den Fragen, die unserer nächsten Generalversammlung zur Lösung vorliegen, beschäftigt. Denn es heißt hier Interessent zu vertreten für die Kollegen sowohl wie für die weitere Entwicklung unserer Organisation. Was der wichtigste Punkt der Generalversammlung sein wird, so betrifft er zweifellos die Stellungnahme zu einem Normaltarif. Wenn der Kollege Gussfeldt meint, daß viele Kollegen sich an Neues nicht gewöhnen könnten, so kann ich diesen Ausführungen nicht beipflichten, denn man muß doch wohl eingestehen, daß, wenn es sich um eine annehmbare Vorlage gehandelt hat, die Führer unserer Organisation schon selbst die nötigen Schritte dazu nahmen. Hier handelt es sich aber um eine ganz schwierige Frage, die die vollste Mitarbeit aller unserer Mitglieder erfordert. Ich bin der Ueberzeugung, daß uns unser Werk, das wir bis jetzt durch fleißige Agitation unserer Kollegen zusammenschmachtet haben, mehr am Herzen liegt, als ein Hand in Handgehen mit den Arbeitgebern, wenn wir nicht zuvor auch unsern Willen dazu geäußert haben. Die Zukunft wird es beweisen, daß, wenn trotzdem der Tarif angenommen werden sollte (das heißt nach Uebereinkunft in dem Sinne, der dazu beitragen soll, den Streitigkeiten ein Ende zu machen), es genau so bleiben wird, wie es war, wiewohl die betreffenden Kollegen auf ihrem Posten sind. Wir kennen doch unsere Pappenheimer. Die Herren werden uns, wenn ihnen mal etwas nicht in den Stramp passt und die Kollegen ihr Recht behaupten, schon Veranlassung geben, sich mit ihnen zu streiten.

Dabei werden sich unsere feindlichen Brüder, die Sonderorganisationschönchen, ordentlich dienstbar zeigen. Wer von uns kennt die Taten dieser Zersplitterung treibenden Elemente nicht? Die vorliegenden Tatsachen traurigen Unerbittens neben uns Veranlassung, energisch gegen

solche Elemente Front zu machen, die sich nicht scheuen, ihren kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen und den Terrorismus der Arbeitgeber noch zu unterstützen.

Sich halte es für notwendig, um unsere Organisation noch mehr zu befestigen und auszugestalten, die Sterbegelder zu erhöhen und diese auch für ledige Kollegen einzuführen. Ebenfalls wäre es notwendig, arbeitslose Kollegen im Winter von Beiträgen zu befreien, wie es schon teilweise in anderen Gewerkschaften der Fall ist. Auch für reisende Kollegen müßte die Unterstützung etwas erhöht werden. Was ferner die Arbeitslosenunterstützung anbelangt, so ist hier von gänzlicher Abstinenz zu nehmen, da in unserm Beruf ein derartiges System vorläufig nicht durchführbar ist (siehe die Beweise des H. Hoffmann in Nr. 50, 08 d. W.-A.). Für einen derartig hohen Beitrag sind unsere Kollegen nicht zu haben. Unsere Hilfskassierer könnten ja auch darüber ein kleines Bild entrollen. Das, was ich angeführt habe, könnte durch eine kleine Beitrags-erhöhung eingeführt werden und so zur Eindämmung der leider großen Fluktuation in unserem Verbands beitragen. Auch halte ich die Ausführungen des Kollegen G. F. Konstantz für gut. Denn, Kollegen, unser Kampf ist schwer, unsere Gegner wenden alle Mittel an, unsere Organisation niederzuhalten. Die Kollegen müssen daher alle Kräfte zusammenfassen. Keiner kann entbehrt werden, nur Einigkeit macht stark!

S o l f - Kö s s l i n

Kirchliche Autorität und wirtschaftliche Organisation.

Unter diesem Titel hat der Renommier-Sozialpolitiker der ultranationalen Partei, der Jesuitenpater Heinrich B e s c h, einen Artikel veröffentlicht, der den Standpunkt der katholischen Geistlichkeit gegenüber der Gewerkschaftsbewegung darlegt. Dieser Artikel ist um so beachtenswert, weil er von dem Bestreben diktiert ist, die katholischen Arbeiter auch in wirtschaftlichen Dingen unter die Vormundschaft der Kirche und der Geistlichkeit zu bringen. Bekanntlich betonen die in den christlichen Gewerkschaften die Hauptrolle spielenden Zentrumsgruppen Tag für Tag mit dem Drängen der Ueberzeugung ihre Unabhängigkeit von den Einflüssen der kirchlichen Obern und mit der sittlichen Entzweiung, die diesen Leuten so wohl ansteht, getrieben sie darüber, daß sich die modernen Gewerkschaften im Schlepptau der Sozialdemokratie befinden. Während sie ganz gut wissen, daß jeder Zentralsverband seine Angelegenheiten selbständig regelt und lediglich auf seine Mitglieder und die Generalversammlungsbeschlüsse Rücksicht zu nehmen hat, suchen sie geflissentlich die Unwahrheit zu verbreiten, daß die Führer der modernen Gewerkschaftsbewegung ihre Anweisungen von der sozialdemokratischen Parteileitung zu holen gezwungen seien. Da erscheint es denn ganz interessant, an einem Beispiel nachzuweisen, wie die Unabhängigkeit der christlichen Zentrums-Gewerkschaften in Wirklichkeit aussieht.

Pater Besch knüpft in seinem Artikel an die Behauptung der christlichen Gewerkschaftsführer an, daß es die Gewerkschaften mit rein wirtschaftlichen Dingen zu tun hätten und deshalb nicht der kirchlichen Autorität unterständen. Das geht dem Jesuitenpater, der von Berufs wegen für den Einfluß der katholischen Kirche auf das gesamte Leben der Menschen kämpft, natürlich wider den Strich. Ganz erklärlich, denn die Kirche will den ganzen Menschen umklammern und jede selbständige Regung ersticken; sie nimmt von altersher das Recht für sich in Anspruch, auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens als Führerin zu fungieren. Allerdings lehrt uns die Geschichte der letzten Jahrhunderte, daß die katholische Kirche dem Modernismus gegenüber Schritt für Schritt hat zurückweichen müssen. Alle Kulturstaaten ordnen heute ihre Angelegenheiten selbständig und weisen jegliche Einmischung Roms mit kaltem Blute zurück; auch das moderne Unternehmertum hat sich den kirchlichen Einflüssen längst entzogen und läßt sich in seine wirtschaftliche Tätigkeit weder vom höhern noch vom niedern Klerus hindern. Mit dieser Tatsache hat sich die Kirche, wenn auch schweren Herzens, abfinden müssen und so ist ihr denn als einzige Domäne nur noch die Arbeiterklasse übrig geblieben. Hier will sie auch fernesthin noch ihren Einfluß ausüben und aus diesem Gesichtswinkel heraus läßt es sich verstehen, wenn Besch die Wichtigkeit des Satzes bestreitet, daß die Gewerkschaften als wirtschaftliche Organisationen von dem Einfluß der Kirche unabhängig sein müßten.

Um seinen Standpunkt zu beweisen, macht er einen Unterschied zwischen denjenigen Handlungen, die moralisch indifferent (gleichgültig) sind, und solchen, an die der Maßstab der Moral gelegt werden muß. Und so schreibt er: „Nicht alles, was von der gewerkschaftlichen Tätigkeit be-rührt wird, ist rein wirtschaftlich im Sinne objektiver moralischer Indifferenz. Das Arbeitsverhältnis schließt sittliche Pflichten in sich. Dem Arbeiter liegen ferner, wie jedem Bürger, sittliche Pflichten gegen die staatliche Gesellschaft ob. Der Streit insbesondere, die wichtige und gefährliche Waffe, deren sich die Gewerkschaft bedient, ist ebenso wie die Absperrung keineswegs unter allen Umständen und in allen Formen sittlich erlaubt. Fragen sittlicher Art aber gehören unzweifelhaft in den Bereich kirchlicher Autorität, und dieser Kompetenz kann auch das wirtschaftliche Leben und die gewerkschaftliche Betätigung sich nicht entziehen, soweit die Wirksamkeit katholischer Christen dabei in Frage kommt. Wohl kann irgendwo und irgendwann einmal der Fall eintreten, daß die kirchliche Autorität sich genötigt glaubt, die Betätigung der Katholiken an bestimmten Organisationen zu verhindern, sei es, weil diese Organisationen die religiös-sittliche Leitung direkt ansichziehen oder weil sie außerstande sind, diesbezüglichen Gefahren wirksam zu begegnen. Das direkte Verbot ist Ausnahmefall; in aufgeregten Zeiten aber, wo außerordentliche Gefahren sich geltend machen, da mag es allerdings den Trägern des Gottesdienstes als geraten erscheinen können, die ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen vor Organisationen zu warnen, die ihrer Ueberzeugung gemäß die durch der Zeiten Not erforderlichen Garantien vermissen lassen.“

Man kann dem Jesuitenpater Besch das Fernsein nicht verargen, daß er vom Standpunkt der katholischen Kirche aus ganz folgerichtig vorgeht, wenn er auch das wirtschaftliche Leben, da es tatsächlich sozialmoralischen Gesetzen unterliegt, den kirchlichen Einflüssen unterstellen will. Inkonsequent aber ist er, wenn er diese Einflüsse auf die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter beschränkt. Wenn das Arbeitsverhältnis, wie er sagt, wirtschaftliche

Pflichten in sich schließt, so gelten diese Pflichten ohne Zweifel nicht nur für den einen Teil dieses Verhältnisses, den Arbeiter, sondern auch für den andern Teil, den Unternehmer, denn jede Pflicht beruht auf Gegenseitigkeit. Warum dehnt also Besch das Verlangen der Kirche, in wirtschaftlichen Dingen bestimmen und entscheiden zu wollen, nicht auch auf die wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer aus? Warum nimmt er das Recht der Kirche nicht auch dahingehend in Anspruch, daß den katholischen Unternehmern verboten wird, an bestimmten Organisationen sich zu beteiligen; warum erstreckt sich die kirchliche Autorität, kurz gesagt, nicht auch auf die Unternehmer?

Die Antwort lautet ganz einfach: Weil es der Kirche an der Macht fehlt, diesen Einfluß, den sie theoretisch in Anspruch nimmt, in die Wirklichkeit umzusetzen. Jedes Recht aber, das sich nicht durchsetzen läßt, schwebt in der Luft. Der Kapitalismus ist der kirchlichen Autorität entwichen; er hat umgekehrt die Kirche zu seiner Dienerin gemacht und würde es sich ganz energisch verbitten, wenn diese Dienerin sich als Autorität aufspielen wollte. Darum auch rechnet die Kirche mit den gegebenen Tatsachen und verzichtet darauf, die kapitalistische Praxis — trotzdem sie es wahrlich nötiger hätte, als die proletarische — nach moralischen Grundsätzen zu regeln. Als Realpolitikerin vom reinsten Wasser, wie es die Kirche immer gewesen ist, seit sie zur Staatskirche wurde, beschränkt sie sich darauf, die Arbeitermassen moralisieren, d. h. gängeln zu wollen.

Aber die vom Geiste des Modernismus angesteckten Arbeitermassen zeigen immer weniger Neigung, sich von der Geistlichkeit bewormunden zu lassen, weil sie die Konsequenz der Kirche empfinden; sie wollen, selbst wenn sie an und für sich noch kirchentreu und gläubig sind, das Recht der kirchlichen Autorität abschütteln und sich in wirtschaftlichen Dingen auf die eigenen Kräfte stellen. Hierfür sind die erbitterten Kämpfe, die die christlichen Gewerkschaften um ihre Selbständigkeit führen müssen, sprechende Beweise. Und wenn die christlichen Gewerkschaftsführer katholischer Konfession auch Diplomaten genug sind, um ihren Unabhängigkeitsdrang hinter ehrfurchtsvollen Redensarten zu verdecken, so werden sie durch die Entwicklung dennoch gezwungen werden, sich immer mehr unabhängig und selbständig zu machen. Noch sind wir allerdings nicht so weit, weil die geistige Rückständigkeit der Zentrums-Arbeiter noch zu groß ist und weil ihnen die Ehrfurcht vor der kirchlichen Autorität noch zu tief im Blute steckt; aber die Zeit ist nicht mehr fern, wo auch diese Arbeiter zum Bewußtsein ihrer Klassenlage kommen und ihre wirtschaftlich-sozialen Interessen höher stellen werden, als die kirchlichen Pflichten, die vor dem rauhen Aufzug der Wirklichkeit in nichts zerfließen.

Das Kunsthandwerk einst und jetzt.

I.

Ein Vergleich der Erzeugnisse des jetzigen Kunsthandwerks mit den Arbeiten aus der Zeit des 14. bis 15. und auch noch des 16. Jahrhunderts lehrt, daß den heutigen Werken jene charakteristischen Eigenheiten fehlen, die jenen eigen sind. Die Ursache dieser Mängel ist wohl hauptsächlich darin zu suchen, daß das künstlerische Streben des heutigen Handwerkers nicht die Beachtung erfährt, die seinen Vorfahren zuteil wurde; man räumte jenen gerne die ihnen gebührenden Vorrechte ein, ihre Werke fanden verständnisvollere Beachtung, und dies spornte sie an, immer vollkommener Kunstwerke zu schaffen.

Diese ihre Stellung im gesellschaftlichen Leben kam ihnen sehr zu Hilfe, denn dadurch lernten sie die Bedürfnisse und Ansichten ihrer Mitbürger kennen; auch auf ihre ideale Auffassung und ihre Handfertigkeit konnten sie sich verlassen, sie waren sonach Künstler und Handwerker in einer Person. Das alles zusammen trägt dazu bei, den Schöpfungen die charakteristischen Eigenheiten zu geben.

Daß sich dies Verständnis und dies Bestreben für und durch die Kunsthandwerker nicht weiter entwickelte, sondern sich Kunst und Handwerk in der folgenden Zeit vollständig trennten, daran ist u. a. in erster Reihe die dreißig Jahre dauernde Kriegszeit (über dreißigjährige Kriege 1618—1648) schuld. Diese Zeit führte den Verfall fast alles gewerblichen Lebens und Handels in Deutschland herbei, sie vernichtete den Wohlstand, hatte sittliche und geistige Verwilderung im Gefolge, verödete Städte und Dörfer; erst zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts bekommt die gewerbliche Tätigkeit wieder neues Leben. Die Kraft des Dampfes ist es, die zum Antrieb von Arbeitsmaschinen in ausgiebiger Weise ihre Anwendung findet. Neue Zweige gewerblicher Tätigkeit öffnen sich dem Handwerker. Von einem Anleben des Kunsthandwerks ist freilich nichts zu spüren, weil sich die gewerbliche Tätigkeit fast ausschließlich mit der Konstruktion der Maschinen usw. und deren Erzeugnisse befaßt, hierdurch werden die Werkstätten der Handwerker zu Fabriken umgewandelt. Die sonst von der Hand des Handwerkers hergestellten Objekte werden zum größten Teil durch eigens hierfür konstruierte Maschinen erzeugt, denn diese arbeiten schneller, korrekter und billiger. Statt daß die Maschine aber dem Handwerker Gehilfin ist, sie ihm die schwere und zeitraubende körperliche Arbeit abnimmt, damit er zum künstlerischen Gestalten seines Werkes Zeit gewinnt, muß er die Maschine bedienen, er erzeugt nur Teile eines Ganzen, kann also dem ganzen Werke nicht jene charakteristische Eigenart aufbringen, die den Werken der Kunsthandwerker des Mittelalters eigen sind. Dem künstlerischen Schaffen fehlt auch immer noch die Anregung und Anerkennung durch die Mitbürger, die die Alten zu dem freudigen, kunstinnigen Schaffen anspornten; die handwerksmäßige Tätigkeit verliert ihre Achtung, ihren Wert.

Erst durch das Hervortreten der Elektrizität als bewegende Kraft der Maschinen und die weitere Verbesserung der Arbeitsmaschinen durch Einführung von Arbeitsmaschinen, wodurch dem Handwerker die Maschinen das werden, was sie von Anfang an bestimmt waren, an einer Gehilfin finden sich Kunst und Handwerk wieder zu gemeinschaftlichem Schaffen zusammen. Trotzdem nun in unserer Zeit die Erzeugnisse und Verfahren der Entwicklung sehr schnell aufeinander folgen, acht das Emporkommen des Kunsthandwerkes doch sehr langsam vor sich; weshalb dies der Fall zeigt sich, wenn wir unsere staatlichen und wirtschaftlichen Zustände mit denen, die in

jener Zeit herrschten, vergleichen. Dieser Vergleich kann nur an der Hand der Kunstgeschichte geschehen. Wilhelm Lübke sagt im Vorwort seines „Grundriß der Kunstgeschichte“: „In den künstlerischen Schöpfungen der verschiedenen Epochen, wie sie in fast unabsehbarer Reihe sich von der Zeit der ägyptischen Pyramiden bis auf unsere Tage erstrecken, läßt sich der innere geistige Zusammenhang nachweisen, wie die großen Ideen der Kulturentwicklung des Menschengeschlechts in ihnen zur Erscheinung kommen.“ Und weiter: „Zu einer wahrhaft großen, aus dem Geiste der Nation geborenen, das gesamte Leben des Volkes spiegelnde Blüte, können sie erst dann sich erheben (die bildenden Künste), wenn ein allgemeines Bedürfnis der Nation sie fordert, erst wenn jedermann die Kunst nicht als einen bloßen Luxus, sondern als ein Bedürfnis der Volksseele empfindet, dann wird wieder eine Kunst entstehen, die klassisch genannt werden kann.“

Die zu betrachtenden Kulturepochen in Deutschland fangen mit der Bildung und Entfaltung der Städte und dem Erringen des Bürgerrechts durch einzelne Gewerbe zu Ende des 18. Jahrhunderts an. Als, namentlich aus Niederrhein, durch den Handel große Reichtümer eingeführt wurden, begannen sich einzelne Freie, wie sie im Gegensatz zu den Leibeigenen und Hörigen genannt wurden, durch ihre Leistungen und ihr mannhafte Zusammenhalten bemerkbar zu machen und erringen sich dadurch Vorrechte im Bauernstand, aus welchem sich dann der Bürgerstand entwickelte. Einen eigentlichen Handwerkerstand gab es hier noch nicht, da die meisten derartigen Arbeiten von Leibeigenen und Hörigen verrichtet wurden, welche es in der Kunstfertigkeit mitunter recht weit brachten.

Bei dem kriegerischen und rohen Geiste der Zeit, bei der beschränkten Ausbildung des eigentlichen Volksgewisses fehlten sehr wesentliche Momente zur Entwicklung der Kunst. Das Bestreben richtete sich ausschließlich auf die Nützlichkeit und darauf, daß alles möglichst überraschend und prächtig werde, indem man sich gleichzeitig in das Ueberkommene und einmal Erlangte versenkte. Die Betätigung in der Kunst betraf in der Hauptsache den Bau von Kirchen; jedoch auch Paläste sowie Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurden gebaut, wenn auch nicht in hervorragender Weise; von diesen hat sich aus dieser Kulturepoche nichts erhalten. Das 10. bis 13. Jahrhundert zeigen uns dann ein in voller Entwicklung begriffenes Geschlecht; die in diese Zeit fallenden Kreuzzüge waren von großem Einfluß auf alle gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, da sie nach allen Seiten hin die materiellen und geistigen Bestrebungen vermehrten und bereicherten.

Die Zeit von 1188 bis 1256 ist so recht eigentlich die Blütezeit deutsch-mittelalterlichen Kulturlebens; es giebt auf wunderbare die Romantik auf allen Gebieten. Noch reicher würde sich das Kulturleben entwickelt haben, wenn nicht die damals regierenden Hohenstaufen sich in den Kopf gesetzt hätten, eine römisch-kaiserliche Weltmonarchie zu gründen, anstatt den damals noch los zusammenhängenden deutschen Staat im Innern auszubauen. Trotzdem erlangte zur Zeit des alten Barbarossa das deutsche Volk einen behäbigen Wohlstand, der dem Ausblühen der materiellen und geistigen Tätigkeit sehr förderlich war.

In dieser Zeit gewannen die gewerbetreibenden Bürger und Handelsleute besondere Bedeutung, da ihnen im Seerwesen, das aus den sogenannten sieben Heerschilden bestand, einen besonderen Heerschild zu bilden, zugestanden wurde. Durch die Erfolge ihrer regen Tätigkeit erlangten die Bürger und Handwerker der Städte ein immer größeres Selbstbewußtsein, so daß ihnen gestattet werden mußte, sich in Genossenschaften, Bruderschaften und Zünfte zusammenzuschließen; hierdurch wurde jenes Selbstvertrauen großgezogen, das so recht eigentlich die Grundlage zu dem Aufblühen des Kunsthandwerkes bildet. Wenn nun auch die Kunstleistungen in dieser Periode, der romantischen, kein besonders rasches Vorschreiten der Kultur zeigen (es vielleicht mehr ein stillbergnütiges gemächliches Beharren in der Hauptsache war), so tritt doch ein Bestreben nach Verbesserung der Detailbildung ein; dies ist hauptsächlich dem damaligen Einfluß der Kirche zuzuschreiben. Die Leistungen, hauptsächlich in der Baukunst, werden immer bedeutender; eine hohe Regelleitung der einzelnen wie der Massen für die bildenden Künste beginnt sich zu regen; der Romanismus wird zum Stillstand gebracht, die Zeit der Gotik beginnt sich zu entwickeln.

Ein Rückblick auf diese Kulturepoche zeigt deutlich, wie die Begeisterung und das Bedürfnis der Massen die Kunstleistungen des einzelnen gefördert und immer weiter entwickelt, ihm dafür als einem der Besten auch die Ehrenstellen in der Gemeinde einräumte. Wenn nun auch in der ersten Periode der Gotik, unter dem letzten der Hohenstaufen, dem Kaiser Friedrich II., die Weltmachtstellung des Deutschen Reiches verloren ging, das aufstrebende Bürgertum ließ sich dadurch nicht beirren; es entwickelte sich, durch seinen Reichtum und sein Kraftgefühl gehoben, immer mehr, es entstanden durch seinen Willen und seine Tätigkeit Stadthäuser, Bildhallen und verchiedene andere Anlagen zu gemeinsamen bürgerlichen Zwecken; überall tritt das Wächergefühl des Bürgers hervor, er war durchweg Handwerker und Träger der Kunst, weil er sich selbst der Kunst widmete.

Auch die bestehende Rechtsunsicherheit, die weder der Kaiser noch die Fürsten und der Adel in stande waren, zu ändern, brachten die durch Verträge verbundene Städte in Ordnung; die sogenannten Ferngerichte, die vom 13. und 14. Jahrhundert bis fast ins 16. Jahrhundert sehr wirksam zeigten, waren Institute, aus der Selbsthilfe der Bürger hervorgegangen. Diese Städtebrände, allen voran die Genua, waren durch den Gemeinfinn ihrer Bürger so mächtig, daß der sich immer mehr entwickelnde Haß des Adels nichts gegen sie ausrichten konnte.

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

„Wo die Gleichheit nicht ist, da ist die Freiheit eine Lüge.“
Louis Blanc.

Spott und Niederträchtigkeit haben sich an dem Beschluß der großen französischen Revolution vielfach verfühndigt und hoch — er stellt das erstrebenswerte Ideal des wahren Menschentums dar.

Kein Geringerer als der berühmte Voltaire war es, der die Worte „Liberté et Egalité“ prägte — Volkswohl ist nach ihm nur da, wo Freiheit und Gleichheit herrschen. Dementsprechend sagt denn auch der Volksdichter Henrik Ibsen in einem seiner Dramen, wo er von der Gesellschaft als solcher spricht: „Das Hauptprinzip des Lebens ist die individuelle Freiheit.“ Dies gilt für alle lebenden Wesen im großen Weltall. Der Drang nach Freiheit tritt überall in der Natur, bei Pflanze und Tier auf und die Elemente haben das Bestreben, auszugleichen nach bestimmten Gesetzen. Der Drang nach Freiheit beherrscht alle Wesen des Erdballes mit elementarer Gewalt, so lange ihre natürlichen Gefühle und Empfindungen noch nicht erstickt sind. Nicht allein der afrikanische Wilde liebt seine Freiheit, selbst jedes Tier, bis hinab zum Frosch in der Schlammrinne oder hinauf zum Spähen auf dem Dache, sie leben zwanglos; die Bäume streben empor zum Licht und die eingeschlossenen Gase und Dämpfe zerprengen ihre Hülle, sie machen sich frei und streben nach Ausgleich im Weltraum. Das Freiheitsbedürfnis ist jedem Lebewesen angeboren, wenn auch künstlich unterdrückt, macht es sich immer wieder geltend, sobald die Bedrückung überhand nimmt. Die Antie, die bis zum äußersten gebogen wird, zerbricht, oder sie schnell mit Macht zurück in ihre ursprüngliche Lage, sobald der Druck, dem sie gehorcht, nachläßt.

Ähnlich ergeht es im Leben der Völker, im geselligen Zusammenleben der Menschen; jeder Druck erzeugt hier Gegendruck. Dies einfache Naturgesetz beruht auf Spannung und Auslösung der Widerstandskräfte behufs Gleichmachung; es beherrscht alle Vorkommnisse in der Natur und im Menschenleben.

Die aufgespeicherten Kräfte der Natur sowohl wie die in den Geschöpfen schlummernde Lebenskraft sucht sich zu äußern auf mannigfache Art; überall aber kommt das Streben nach Freiheit, nach Gleichheit zum Ausdruck. Alle Naturphilosophen des Menschengeschlechts, von Diogenes in seiner Tonne beginnend, bis auf J. J. Rousseau und die Zeitgenossen ausgehend, sie haben die Freiheit stets als das eigentliche Lebensprinzip betrachtet.

Die Idee der Humanität, die das 18. Jahrhundert zur Reife brachte, als deren hervorragendsten Träger man Rousseau betrachten kann, sie stellte das Grundprinzip auf, daß jedes menschliche Wesen zur Freiheit, zur Bildung und zum Genuß der Früchte seiner Arbeit berufen sei. „Die gemeinsame Freiheit — sagt Rousseau in seinem „Gesellschaftsvertrag“ — ist eine Folge der Natur des Menschen. Sein erstes Gesetz verlangt von ihm über seine Erhaltung zu wachen, seine Haupt Sorge ist die, die er sich selbst schuldig ist und sobald er zu dem Alter der Vernunft gekommen, ist er allein Richter über die zu seiner Erhaltung geeigneten Mittel und wird dadurch sein eigener Herr.“ Wie notwendig die persönliche Freiheit in Bezug auf die körperliche und geistige Entwicklung ist, dafür liefern uns jene Verhältnisse und Zustände einen Beweis, in denen die Freiheit unterbunden ist. Der Mensch verkümmert im Banne der Unfreiheit.

Was hier für den einzelnen, das gilt auch für die menschliche Gesellschaft im allgemeinen. Jene Länder, jene Zeiten, in denen weder Freiheit noch Selbstbestimmungsrecht herrscht oder geherrscht hat, stehen und stehen von jeher im Reich der Verfalls. Bezeichnend sind hier die Vorgänge früherer Zeiten; geschichtlich begründet ist die heutige Unfreiheit während dreier Epochen. Zunächst wurde in den Bauernkriegen des 14. und 15. Jahrhunderts, die sich gegen die Unterdrückung durch Adel und Pfaffen richteten, das Volk nach langen Kämpfen wieder unterjocht und der Bauer zum Fronleibe und zur Leibeigenschaft zurückgeführt. Der Gehabe nach Freiheit und Gleichheit befeuerte die kämpfenden Bauern, aber die freiheitliche Idee paktete den herrschenden Klassen nicht in den Kram; nach langen Kämpfen wurde das Volk wieder unterjocht. Die Bauern unterlagen zufolge ihrer Verpflüchtung der Kräfte, infolge ihres planlosen Aufstrebens gegen die Uebermacht ihrer Feinde, infolge ihrer mangelnden Einsicht in die Verhältnisse der Dinge. Nachdem der Bauernaufstand niedergeschlagen, die gewaltige Bewegung für Freiheit und Recht unterdrückt, folgte eine noch größere Unterdrückung, die selbstverständlich eine noch weitergehende Spaltung der Nation, eine Zählung alles nationalen und politischen Lebens hervorrief.

Freiheit besteht in der Gleichheit des Rechts, was aber bei uns auf dem Lande zu jener Zeit Recht genannt wurde, war das Herrenrecht der Junker, während alles Unrecht auf dem Bauer lastete. Er mußte roboten und zinsen für wunderliche Gerechsamkeit und falls er den Gehorsam verweigerte, schwer büßen. Ein beliebtes Strafmittel war der Feuerzang. Der Bauer wurde hierbei mit einer Kette an einen Baum gefesselt und zwar so, daß er um den Baum herumtanzen konnte. An der Erde lagen brennende Reiser, auf denen er tanzte, bis er tot umfiel. Das war denn ein erdächtliches Schauspiel für die Ritter und Edelräuclen. Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit waren für jene Barbaren des Mittelalters in Bezug auf das Volk unbekannte Dinge. Na — die französische Revolution hat ihrem Begriffsvermögen etwas ausdrücklich nachgeholfen. Die Grundzüge, die zur Zeit der Bauernkriege und des englischen Chartismus in Bezug auf Freiheit und Gleichheit proklamiert wurden, sie fanden 1789 in Frankreich lauten Widerhall in dem Wahlspruch: „Liberté, Egalité, Fraternité!“

Die Kämpfe jener Zeit, sie stützten sich auf das Gerechtigkeitprinzip, das jedem Geschöpf innewohnt und überall da Beachtung findet, wo natürliche Verhältnisse obwalten, wo mit Vernunft begabte Menschen in Gesellschaft leben. Nach Volney „Das natürliche Gesetz“ muß in solcher Gesellschaft Gerechtigkeit walten, denn diese stützt sich wiederum auf die physischen, der Organisation der Menschen innewohnenden Attribute.

Dieser französische Naturphilosoph bezeichnet hierunter: „Die Gleichheit, die Freiheit und das Eigentum.“ Die Gleichheit ist nach ihm ein physisches Attribut des Menschen, weil alle Menschen gleicherweise Augen, Hände, einen Mund, Ohren usw. haben. Und weil sie das Bedürfnis haben, sich ihrer zu bedienen, um zu leben, so haben sie hierdurch ein gleiches Recht auf den Gebrauch der Elemente, die es erhalten. Allerdings in der Entwicklung ihrer Mittel sind die Menschen ungleich, nicht aber in der wesentlichen und natürlichen Beschaffenheit dieser Mittel. Die körperlichen Eigenschaften des Einen sind oft scharfer entwickelt wie die eines andern — der Eine ist weislich, der Andere ist kurzichtig; der Eine braucht viel, der Andere wenig usw. Es ist wie gesagt eine verhältnismäßige Gleichheit in der Ordnung der Natur, nicht aber in der Ordnung der Gesellschaft.

„Wie ist die Freiheit ein physisches Eigentum des Menschen?“ so fragt der Philosoph weiter und die Antwort lautet: „Weil, indem alle Menschen Sinne haben, die zu ihrer Erhaltung hinreichen, keiner des andern Auge braucht, um zu sehen; keiner des andern Ohr, um zu hören, noch seinen Mund, um zu essen, noch seinen Fuß, um zu gehen, sie also hierdurch selbst alle von Natur unabhängig voneinander sind und selbst, wenn ein Mensch stärker ist als ein anderer, so hat er nicht das natürliche Recht, ihn zu unterdrücken. Denn — so führt Volney weiter aus — denn, es ist weder eine Notwendigkeit für ihn, noch ein Vertrag zwischen dem andern und ihm, sondern eine mikbräuchliche Ausdehnung seiner Stärke, die nichts mit dem natürlichen Recht gemein hat.“

„Wie ist nun das Eigentum ein physisches Attribut?“ „Weil — sagt Volney — indem jeder Mensch einem andern gleich und folglich unabhängig, frei gebildet ist, jeder auch unumschränkter Herr, vollkommener Eigentümer seines Körpers und der Früchte seiner Arbeit ist.“ „Wenn nun die Menschen gleich frei und einander nichts schuldig sind, so haben sie nicht das Recht, etwas von einander zu fordern, außer insofern, als sie es in gleichem Werte wiedererhalten, insofern die Wage zwischen dem gegebenen und Wiedererhaltenen ein Gleichgewicht ist; und diese Gleichheit — so schließt der Philosoph — dieses Gleichgewicht ist es, was man Gerechtigkeit, Gleichheit nennt.“

Ähnlich, wenn auch in anderem Sinne, definiert der berühmte Philosoph Voltaire die Begriffe „Liberté et Egalité“. Freiheit ist bei Voltaire: Von Nichts abhängig sein als vom Gesetz und auch die Gleichheit ist bei ihm nur Rechtsgleichheit, d. h. die gleiche Berechtigung aller auf den Schutz dieses Gesetzes. Besondere Forderungen Voltaires waren: Unbeschränkte Unterordnung der Kirche unter den Staat, Gewissensfreiheit, Freiheit der Presse, Wilderung der Kriminalgesetze, Besserung des Volksschulwesens und gleichmäßige Steuerverteilung. Einen Appell an den gesunden Menschenverstand richtete auch der Verfasser des „Katechismus des Menschengeschlechts“, das französische Konventmitglied Hoffee (1789—1792), wenn er bezüglich der Gleichheit fragt: Wo würde man in der Natur ein Prinzip der Ungleichheit finden können? Die Natur hat weder Arme noch Reiche geschaffen, noch hat sie die Menschen hinsichtlich ihrer günstigen Begabung so durchaus verschieden gemacht, daß sie dadurch einen so großen Unterschied in den Lebensbedingungen gemacht hätte. Die Verschiedenheit der Erziehung ist es, welche erst die geistige Verschiedenheit der Menschen erzeugt.

Wegen unsere Feinde noch so sehr geistern und auf ihr Vorrecht pochen, mag das Pfaffenstum in Kirche und Schule sich noch so viel Mühe geben, um die alte „Ordnung der Dinge“ aufrecht zu erhalten — das Volk läßt sich nicht mehr betrogen.

Treffend sagt Bellamy in seinem Buche „Die Gleichheit“ hierzu: „Die alte Idee, daß alles in der sozialen Welt nach göttlichem Willen geordnet sei und daß es die geheimnisvollen Fügungen der Vorsehung seien, die den Wenigen Reichtum verliehen und die Armut zum Lose der Vielen bestimmte, die Einen zu Herrschern, die andern zu Dienern machte — diese Idee verliert immer mehr an Kraft, diese Anschauung hat sich überlebt, denn alle Menschen haben von Natur denselben Wert und dieselben Rechte.“

Die Zivilisation erfordert, je mehr sie vorrückt, ein höheres Gefühl, einen schärferen Sinn für Gerechtigkeit; je eher dieser Sinn für Gerechtigkeit sich in der Gesellschaft Geltung verschafft, je eher wird der soziale Frieden gesichert, die Volkswohlfahrt befestigt sein. „Volkswohlfahrt“ aber ist nach dem Ausspruch von Voltaire nur da, wo Freiheit und Gleichheit herrscht.

Die Postsparkassen als Volksbanken.

Am 1. Januar 1909 tritt bekanntlich in Deutschland der Postsparkassenverkehr in Wirksamkeit, nachdem die Postsparkassen der Reichspost für den inneren Verkehr bereits am 1. November ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese neue Einrichtung wird den Zahlungsverkehr der Geschäftswelt wesentlich erleichtern, einfacher gestalten. Aber es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß sich aus dem Postsparkassenverkehr in kurzer Zeit die Postsparkassen entwickeln werden, wie sie seit 1861 in England bestehen und nach diesem Beispiel in Oesterreich, Ungarn, Italien, Frankreich, Belgien, Holland, Schweden, Finnland, Bulgarien, Rußland und der Schweiz zur Einführung gelangten. Diese Postsparkassen haben eine ganz andre Bedeutung gewonnen, als daß sie nur das Sparen erleichtern: sie haben sich zum Teil zu großen Volks- und Staatsbanken ausgebildet. So in England, wo jedermann bei der Post Spareinlagen von 1 Mark bis höchstens 1000 Mark im Jahre machen und Beträge bis zu 20 Mark bei jeder beliebigen Postanstalt gegen einfache Vorzeigung des Sparbuches erheben kann. Da selbst jedes mittlere Dorf eine Postanstalt hat, so hat damit fast jeder Ort ein Bankinstitut, bei dem zu jeder Zeit kleine Geldebeträge hinterlegt und abgeholt werden können. Wie fast allgemein von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht wird, zeigt folgende Uebersicht. Es bestanden bei den Postsparkassen in England:

Jahr	Durchschnittszahl der offenen Konten	Durchschnitt der Gesamtguthaben
1891—1894	5 607 000	1 580 000 000
1895—1898	7 046 000	2 220 000 000
1899—1902	8 602 000	1 760 000 000
1903	9 408 852	2 922 702 940
1904	9 673 717	2 966 787 080
1905	9 963 049	3 042 222 800

In Frankreich hatten im Jahre 1905 bei 7894 offenen Stellen 4 577 390 Personen ein Guthaben von 1 278 257 647 Frs., was einen Durchschnittsbetrag von 279,25 Frs. ausmacht. Italien hatte 1904 insgesamt 5931 offene Stellen mit 5 283 003 Einlegern, welche 983 Mill. Lire Guthaben hatten. In Holland waren 1 184 316 Einleger im Jahre 1905 mit 129 929 574 Gulden Guthaben. Im Jahre 1906 waren in Oesterreich 6479 offene Stellen mit 2 004 487 Einlegern, die ein Guthaben von 218 Mill. Kronen auswiesen. Ähnlich ist das Verhältnis in den andern Ländern.

Diese Einrichtung wird also vom größten Teil aller selbständigen Personen benutzt. Sie bilden Volksbanken, die den ganzen Geldverkehr vereinfachen, wenn damit, wie in Oesterreich, der Schiedverkehr verbunden ist. In Oesterreich werden die Gehälter der Beamten, Lehrer,

besonders auch der pensionierten Beamten mittels des Postchecks ausbezahlt; auch die Steuerzahlung geht vielfach den Weg durch die Postsparkassen. In Oesterreich erhält man mit dem Steuerbogen zugleich etliche Erlegscheine, auf deren Rückseite die Gattung der Steuer und die Nummer des Zahlungsauftrages einzutragen sind. Ohne Kosten kann man die Steuer bei jedem beliebigen Postamt einzahlen. Die Scheckkunden der Postsparkassen brauchen sogar nur den Weg zum nächsten Briefkasten zu machen. Jede Quittung ist dadurch überflüssig. Wer trotzdem eine solche wünscht, klebt einfach eine Fehlschleife auf den Erlegschein und erhält die Steuerquittung ein paar Tage später mit verschlossenem Karrenbrief. Auf diese Weise wurden im letzten Jahr 210 Mill. Kronen in 1 600 000 Einzelposten entrichtet. Eine ähnliche Einrichtung entwickelt sich bereits in der Schweiz, und in Deutschland wird darauf hingearbeitet.

In Belgien und Oesterreich ist die Einrichtung getroffen, daß Einlagen von 1 Frs. resp. 1 Krone an gemacht werden können und dafür Quittungsmarken — Sparmarken — in ein Buch geklebt werden. Jede Postanstalt gibt Sparmarken aus. In England, Holland und andern Ländern werden die Einlagen, die in Holland schon von 2 Cents (65 Pfg.) an gemacht werden können, in ein Buch schriftlich eingetragen. Die Auszahlung der Einlagen ist noch etwas umständlich. Sie erfolgt zwar in vielen Ländern bei jedem Postamt, aber sie muß zuvor beim Zentralamt angemeldet werden. Mit der Zeit wird auch hierbei eine Vereinfachung Platz greifen und man wird schließlich zu jeder Stunde der Amtszeit und auf jedem Postamt beliebig Gelder von seinem Guthaben abheben können, was besonders auf Reisen sehr zweckmäßig sein wird.

Die Verwaltungskosten sind bei den Postsparkassen nicht hoch. Sie betragen in Frankreich 0,37 %, in England 0,35 %, in Schweden 0,48 %, Belgien 0,30 % und in Oesterreich 0,51 % des Guthabens.

Die Postsparkassen in Oesterreich haben sich bereits zu einer großen, gutorganisierten Staatsbank entwickelt und das wird überall mit der Zeit geschehen. Wie sehr man in Deutschland damit rechnet, daß sich aus dem Postsparkassenverkehr sehr bald eine Art Volksbank entwickeln werde, wie in Oesterreich, der Schweiz usw., das zeigt die Tatsache, daß das Postsparkassengesetz die sächsischen Sparkassenbewegte, einen Viro-Verband zu gründen, um gegen die Konkurrenz der Postsparkassen gerüstet zu sein.

Lohnbewegung.

8. Bezirk.

Ueber die Firma Mähler-Düsseldorf, die in Kiel auf der Kaiserlichen Werft Anstreicherarbeiten ausführt, ist wegen Nichtinhaltens des Lohntariffs die Sperre verhängt.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Zur Situation in Mannheim. Seit längerer Zeit schon streiken einige hundert Arbeiter der Strebelwerke in Mannheim wegen erheblicher Minderleistung der Akkordlöhne. Im Dezember v. J. nun hat der Verband der Metallindustriellen angekündigt, daß, wenn die Arbeiter dieses Werkes die Arbeitsbedingungen, die von einer Einigungscommission unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Martin von Mannheim mit der Firma und den Organisationsleitern des Deutschen Metallarbeiterverbandes vereinbart worden seien, nicht annehmen, die Arbeiter der anderen Fabriken zum 1. Januar ausgeperrt werden würden. Die Arbeiter haben den Vorschlag geprüft und ihn mit großer Majorität verworfen. Der Verband der Metallindustriellen hat nun sofort die angekündigten Konsequenzen gezogen und den in Werksfabriken beschäftigten Arbeitern zum 1. Januar gekündigt. Wenn das Unternehmen brutal genug ist und seine Drohung wahr macht, dann werden am 1. Januar in Mannheim, Ludwigshafen und Frankenthal etwa 14 000 bis 15 000 Arbeiter auf dem Straßenpflaster liegen, nur weil die Arbeiter einer Fabrik von ihrem Rechte Gebrauch machten und sich gegen einen Lohnabzug wehrten. Eine von den Metallarbeitern erneut vorgenommene Abstimmung ergab das gleiche ablehnende Resultat. Darauf wurde von dem Vertreter des Verbandes die Erklärung abgegeben, daß die Organisation den Streik nicht weiter unterstützt und ihn für beendet erklärt. Alle Organisationsvertreter, die bei der Bewegung in Frage kommen, teilten die mitgeteilten Gründe für die Beendigung des Streiks.

Ein Jubiläum der Holzarbeiterorganisation. Am 27. Dezember waren 25 Jahre vergangen, seit der Deutsche Tischler-Verband gegründet wurde. Die Anregung zur Gründung dieser Organisation ging von Stuttgart aus. Die Gründung fiel in die schwere Zeit des Sozialistengesetzes. Im Jahre 1883 hatten die Stuttgarter Möbelhersteller in den Sommermonaten ihre Gesellen ausgeperrt. Dieser Gewalttat übte eine von den Herren nicht erwartete Wirkung aus. Das Solidaritätsgefühl der Kollegenchaft in den verschiedensten Teilen des Reiches wurde mächtig angeregt; die veranstalteten Sammlungen zur Unterstützung der Ausgeperrten lieferten ein so reiches Ergebnis, daß es den Ausgeperrten möglich wurde, als Sieger aus dem Kampfe hervorzugehen. Das brutale Vorgehen der Stuttgarter Unternehmer hatte aber noch weitere Folgen: die Kollegenchaft wurde zum Nachdenken angeregt. Man sagte sich, daß in die gleiche Lage wie die Stuttgarter Schreiner sehr leicht auch die Kollegen in anderen Orten geraten können und daß es ein Vorteil sei, wenn eine engere Verbindung unter den Fachvereinen, die jetzt für den augenblicklichen Zweck erst geschaffen werden mußte, dann bereits vorhanden war. Diesem in weiteren Kreisen vorhandenen Wunsch nach Schaffung einer Zentralorganisation der Tischler gab der damalige Vorsitzende des Stuttgarter Schreiner-Fachvereins, Karl Klob, den richtigen Ausdruck. Er trat auf den 8. Oktober 1883 eine Konferenz von Vertrauensmännern der Tischler nach Frankfurt a. M. Hier kam man überein, einen deutschen Tischlerkongress abzuhalten, der am 27. Dezember 1883 in Mainz zusammentrat. Der Kongress beschloß, eine Zentralorganisation zu schaffen, die unter dem Namen „Zentralverband der Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsangehörigen Deutsch-

lands" sofort ins Leben trat. Zum besoldeten Vorsitzenden der Organisation wurde Selig gewählt.

Am Schluß des ersten Geschäftsjahres gehörten der Organisation 52 Vereine mit 4152 Mitgliedern an. In den folgenden Jahren hatte der Verband mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, die seinen Fortschritt hemmten. Eine Besserung trat erst ein, als im Jahre 1886 auf dem Verbandstag zu Gotha eine straffere Zentralorganisation geschaffen wurde; aus dem Verband von Vereinen wurde der „Deutsche Tischler-Verband“. Diese Organisationsänderung war von den wohlthätigsten Folgen begleitet; am Schluß des Jahres 1887 zählte der Verband bereits 86 Zahlstellen mit 6013 Mitgliedern, und in den folgenden Jahren war eine ständige Zunahme sowohl der Zahlstellen als auch der Mitglieder zu verzeichnen. Ende 1889 war der Verband auf 10 430 Mitglieder in 127 Zahlstellen angewachsen. Im Jahre 1893 ging der Tischler-Verband dann über in den „Deutschen Holzarbeiter-Verband“, der am 1. Juli 1893 mit 22 745 Mitgliedern (davon 19 400 aus dem Tischler-Verband) ins Leben trat.

Heute zählt der Holzarbeiter-Verband rund 150 000 Mitglieder. Er ist damit eine der stärksten und außerdem eine der finanziell bestfundierten deutschen Gewerkschaften. In zahlreichen, teils sehr schweren und langwierigen Lohnkämpfen hat er seinen Mitgliedern wertvolle wirtschaftliche Vorteile erkämpft. Darum wird er auch weiter in der Aufwärtsentwicklung beharren und ein bedeutendes Organ bleiben in der Befreiung des Proletariats.

Ein allgemeiner deutscher Bergarbeiterkongress soll Ende Januar d. J. nach Berlin einberufen werden, um Stellung zu nehmen zur Frage eines Reichsberggesetzes und der Einführung von Grubentrottelkontrollen. Der christliche Gewerbeverein hat eine Beteiligung abgelehnt.

Der Verband der Bauhilfsarbeiter beruft seinen 10. Verbandstag auf den 12. April und folgende Tage d. J. nach Köln ein.

Der Verband der Schiffszimmerer beruft seine ordentliche 11. Generalversammlung zum 16. Mai 1909 nach Kiel ein.

Patriotische Hundeseelen wollen im Trüben fischen. Es ist eine auch von Gegnern oftmals anerkannte Tatsache, daß die modernen Gewerkschafter die tüchtigsten Arbeiter in ihrem Fache sind und daß die unorganisierten oder in gelben Vereinen organisierten Arbeiter ihren Mangel an Tüchtigkeit durch Friererei und Schweißwebele zu verdecken suchen. Ein tüchtiger Arbeiter ist zu stolz, um vor dem Unternehmertum auf dem Bauche zu rutschen, und er hat es auch nicht nötig, ein mangelhafter und minderwertiger Arbeiter glänzt durch eine gute Gesinnung. Leider kann der Schornstein nicht von „Guter“ Besinnung, sondern nur vom Profit rauchen, und aus tüchtigen Arbeitskräften läßt sich ordentlich Profit herausholen. Das zeigt sich wieder in den Zeiten der wirtschaftlichen Krise: die minderwertigen Kräfte bekommen den Abschied und ihre Kreuze gegen das Kapital wird mit einem Fußtritt belohnt.

Den gelben Hauptlingen ist dies bereits aufgefallen und so wendet sich der sogenannte „Förderungsausschuß der vaterländischen Arbeitervereine“ heute mit folgendem Aufruf an die Arbeitgeberverbände: „Wir stehen im Zeichen niedergehender Konjunktur. Arbeiterentlassungen sind aller Orten an der Tagesordnung. Selten dürfte eine Gelegenheit so günstig gewesen sein, den Standpunkt der deutschen Arbeitgeberverbände ihren Arbeitern gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Wäre es um den bis jetzt noch überall stiefmütterlich behandelten vaterländisch gesinnten Arbeiter einen Beweis des Wohlwollens und der Unterstützung zu gewähren, nicht außerordentlich empfehlenswert, bei diesen Entlassungen Rücksicht auf die eben erwähnte Kategorie von Arbeitern zu nehmen und dafür zu sorgen, daß sie, wo irgend angängig, nicht entlassen, sondern dem bisherigen Betriebe erhalten bleiben? Eine solche Maßregel würde das Selbstgefühl der vaterländisch gesinnten Arbeiterschaft kräftigen, der Zulauf zu unseren Organisationen würde sich vermehren und der Sozialdemokratie ein nicht unbedeutender Abbruch dadurch zuteil werden. Wir gestatten uns, die verehrliche Organisation der deutschen Arbeitgeberverbände auf diesen Standpunkt aufmerksam zu machen und wir versprechen uns von einer derartigen Maßregel keineswegs unwesentliche Erfolge. Etwas muß geschehen. Die vaterländisch gesinnte Arbeiterschaft muß wissen, daß sie Unterstützung findet. Sie, die in erster Linie um ein besseres Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bemüht ist, ist doch zunächst berechtigt, auch Schutz von Seiten ihrer Brotherren zu verlangen. Geschieht dies nicht und werden sie nicht unterstützt, so wird ihr Interesse erlahmen und sie werden alsdann den aussichtslosen Kampf gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie aufgeben. Aus all diesen Gründen glauben wir nicht veräumen zu dürfen, Ihnen die von uns dargelegten Feststellungen zur Erwägung anheimzustellen und wir sind gern bereit, event. Fragen Ihrerseits über die dort bestehenden vaterländischen und reichstreuen Vereine sowie über deren Mitglieder, soweit uns deren Namen zugänglich sind, zu beantworten.“

Das Liebeswerben wird wohl erfolglos bleiben, denn die Unternehmer pfeifen auf die vaterländische Gesinnung, wenn ihr Geldinteresse in Frage kommt. In Gelbsehen hört nicht nur die Gemütslichkeit auf, wie der Berliner Kommunierrat Hansemann einstmal sagte, sondern auch der Patriotismus geht dabei zum Teufel. Dagegen können die gelben Hundeseelen mit all ihrer „vaterländischen Gesinnung“ nicht ankämpfen. Sie werden also auch wohl fernhin sich an die stiefmütterliche Behandlung gewöhnen müssen. Und es wird ihnen auch wohl leicht fallen, denn sie sind ja „zufriedene Arbeiter“ und keine „sozialdemokratischen Terroristen.“

Ein Urteil aus Remermunde. In der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ lesen wir: „Das revolutionäre System der Gewerkschaften in Frankreich, ohne Rücksicht entsprechender Mittel, hat auf wirtschaftlichem Gebiete außerst selten zu Erfolgen geführt; die meisten Kämpfe dienen lediglich dazu, die Arbeiter aufzureizen und zu erhitzen; eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage konnten sie jedoch auf diesem Wege nicht erzielen. Mit desto größerem Geschrei verkündet die „Confédération générale du Travail“ aller Welt, wenn es ihr einmal gelungen ist, einen Erfolg zu erzielen. Ein solcher liegt jetzt in Paris vor, wo die Unternehmer der Erdarbeiten für das Netz der Metro-

politain-Bahn durch beständige Teilstreit und schlechte Arbeit endlich gezwungen wurden, einen Teil der Gewerkschaftsforderungen zu bewilligen, da eine weitere Verzögerung der Arbeiten schwere Konventionalstrafen zur Folge gehabt hätte. Ein solcher Sieg sieht schon mehr wie eine gelungene Erpressung aus, und die Gewerkschaftsführer hätten eigentlich wenig Grund, darauf so juchend stolz zu sein. Die Gewerkschaften nennen diesen Erfolg „eine bewundernswerte Rundgebung ihrer Macht“, alle anderen Menschen nennen es so, wie es verdient genannt zu werden: eine durch besondere Umstände und eine außergewöhnliche Zwangslage einzelner durch Konventionalstrafen gebundener Unternehmer ermöglichte Verdrängung. Der gelungene Coup wird wahrscheinlich für die Arbeiterschaft noch traurige Folgen haben: die Gewerkschaftsführer werden im Vollgefühl ihrer Macht noch ähnliche Erpressungen versuchen und Mengen von Arbeitern unter Hinweis auf diesen „Erfolg“ in Kämpfe hineinziehen, die dort, wo besondere Zwangslagen nicht vorliegen, mit einem kläglichen Mißfolge endigen werden.“

Vom Standpunkte des Ausbeutertums aus ist es sehr verständlich, daß man die deutschen Lokalfisten — die Zwillingsbrüder der französischen Syndikalisten — in der Unternehmerpresse verächtelt, trotz des revolutionären Taktikums dieser Maulhelden, daß man aber die „revolutionsnützlichen“ Gewerkschaften bekämpft und verunglimpft. Die Kapitalproben wissen gut genug, daß die revolutionären Phrasenmacher ihnen nichts anhaben können, während die „harmlosen“ Zentralverbände ihnen ganz unangenehm an den Geldbeutel rangelien.

Ein Mißfall in das Zeitalter der Bestialität. In früheren Zeiten, als sich die Menschen noch wenig von dem tierischen Zustande entfernten hatten, war es allgemeiner Brauch, bei einem Kampfe weder Weib noch Kind zu schonen und die Unschuldbigen mit den Schuldigen zu vernichten. Heutzutage, im Zeitalter der Kultur, bemüht man sich sorgfältig, alle am Kampfe unbeteiligten Personen unverletzt zu lassen, nur die aktiv tätigen Kämpfer sollen getroffen werden. Oder würde man es nicht eine bestialische Kampfethode nennen, wenn die in ein Band einbrechenden Feinde die Frauen und Kinder niedermeckeln wollten? Nun wohl, die Kapitalproben huldigen dieser bestialischen Methode, indem sie die Angehörigen der an einem Streit beteiligten Arbeiter aushungern wollen. Der Arbeitsnachweis-Vorstand der Industrie von Mannheim-Widwigshafen versendet nämlich an seine Mitglieder folgendes Zirkular: „Wir haben in Erfahrung gebracht, daß jedesmal bei Ausbruch eines Streiks die Frauen und Töchter der Streikenden, welche bisher die Hausarbeit besorgten, aber sonst ohne Beschäftigung waren, als Fabrikarbeiterinnen Beschäftigung suchen, um so auf diese Weise ihre Männer beim Streik zu unterstützen. Es dürfte sich daher empfehlen, die Arbeiterinnen bei der Einstellung nach dem Vor- und Zunamen des Vaters zu fragen und diese in die letzte Rubrik unseres Formulars B, welches wir in der Anlage beifügen, einzutragen. Die Herren Vereinsmitglieder werden weiter dringend gebeten, die mit der Einstellung von Arbeiterinnen beauftragten Beamten darauf hinzuweisen, daß jede Einstellung einer Arbeiterin sofort mittels des Formulars B dem Arbeitsnachweis mitzuteilen ist.“

Wenn die Frau und die Töchter eines Streikenden, durch die Not getrieben, in einer Fabrik Beschäftigung suchen, so will das Prozentum ihnen dies Vorhaben unmöglich machen, indem es die Namen der Arbeitssuchenden auf die schwarze Liste setzt. Wahrlich, das Ausbeutertum, das an der Stelle des Herzens den Geldsack sitzen hat, verroht immer mehr; es tritt die Gesehe der Menschlichkeit mit Füßen und nähert sich immer mehr wieder dem Zustande der Bestialität.

Ein vertrauenswürdiges Vertrauensarzt. In einer Beleidigungsklage, die der Herr Dr. Walter Stempel als Vertrauensarzt des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Breslau gegen die dortige „Volkswacht“ angestrengt hatte, kamen ganz eigenartige „Vertrauenssachen“ ans Tageslicht. Eine geforderte Konsultation der männlichen und weiblichen Patienten fand der Herr Doktor nicht der Mühe wert. Auch die sonstige Behandlung der Patienten war alles andere, nur keine vertrauenswürdig. Aus den Zeugenangaben verbietet folgendes festgehalten zu werden: Eine anständig gekleidete Frau, die eine Fußverletzung hatte, stand, den Fuß entblößt, unter einer ganzen Anzahl von Männern im Konsultationszimmer, das nur durch eine Portiere vom Wartezimmer getrennt ist. Dann mußte sie den Fuß auf einen Stuhl stellen und das Bein so weit entblößen, daß der Verband angelegt werden konnte. Ein Mann mußte sich den Oberkörper entblößen. Er ging hinaus und tat dies im Wartezimmer, wo auch Frauen sich befanden. Dann kam er entblößt herein, wo sich auch die eine Frau befand. Als dann der Artikel in der „Volkswacht“ erschienen war, wurde es anders. Da erklärte Dr. Stempel bezüglich der Frauen: „Die Weiber müssen jetzt raus, die kommen zuletzt dran.“ Ein anderer Zeuge hat gesehen, wie ein Kranter, gleich wie er hereinkam, gesund geschrieben wurde. Das habe er noch bei keinem andern Arzte gesehen. Als der Mann erklärte, dann müßte er zu einem andern Arzt gehen, rief Dr. Stempel: „Gesund! Faulenzer verfluchte, Ihr wollt bloß die Krankenkassen ausstreifen!“ Auch habe er gesehen, wie eine Frau sich entkleiden mußte, die unterleibskrank war. Das geschah im Wartezimmer in Gegenwart der Männer, weil bei Dr. Stempel immer alles sehr rasch gehen muß. Einmal schimpfte Dr. Stempel und sagte, er werde sich noch einen elektrischen Haarschneimer anschaffen, und wer dann nicht rasch genug brauche sei, bekomme einen Schlag, daß er bis auf die Strafe fliege. Von der „Volkswacht“ hat Dr. Stempel gesagt, sie könne ihm am Budel herunterrutschen. Das Gericht erachtete den vom Angeklagten angetretenen Wahrheitsbeweis in vollem Umfang für erbracht. Es kam trotzdem zu einer Verurteilung in Höhe von 80 A wegen formaler Beleidigung. 80 A ist der Prozeß schon deshalb wert, weil einmal an Gerichtsstelle dargetan werden konnte, in welcher unerhörten Weise diese „Vertrauensärzte“ mit den erkrankten Arbeitern umspringen. Jeder Tierarzt behandelt seine vierbeinigen Patienten humaner wie hier ein Vertrauensarzt seine Patienten aus Arbeiterkreisen.

Die Kapitalproben im Vergan werden immer schaulofter. Daß auf der Unglückssee „Rabob“, diesem verhältnismäßig jungen Bergwerksunternehmen, bezüglich

der Betriebsrichtungen manches faul, sogar sehr faul war, ging aus den Zeitungsberichten von vornherein hervor. Die Parlamentsdebatten über diese fürchterliche Katastrophe erharteten das noch mehr. Dann kam der Skandal mit dem Strafgeberabzug mit den den Hinterbliebenen gestifteten Spenden. Das alles wird jedoch noch übertroffen von dem neuesten Vorkommnis auf dieser Unsterzede. Es wurden nämlich in großer Zahl dort beschäftigte Bergleute amtlich vernommen. Die Bergverwaltung brachte jedoch sofort in Erfahrung, was die Arbeiter ausgesagt hatten. Diese Aussagen mußten nichts weniger als günstig für die Bergwerksleitung gewesen sein, aber sie entsprachen der Wahrheit. Die Folge war, daß 122 Mann gekündigt wurde, auch zwei Verletzte befinden sich darunter. Vordem war aber erklärt worden, es brauche sich niemand nach anderer Arbeit umzusehen. Im Reichstag und im preussischen Landtag wiesen die Minister bei den Interpellationen über das Unglück von „Rabob“ den Gedanken weit ab, daß die als Zeugen vernommenen Bergleute gemahregelt werden könnten. Schneller als gedacht sollten diese Vermutungen Wahrheit werden. Der preussische Handelsminister kann nun das von der Regierung gegebene Wort, etwa doch aus diesem Grunde gemahregelte Bergleute auf den fiskalischen Gruben zu beschäftigen, einlösen. Es müssen aber viele Opfer großkapitalistischer Nachhater untergebracht werden! Die Kapitalproben von „Rabob“ — hier ist das Wort in seiner ganzen Schärfe anzuwenden — haben mit ihren erbitternden Handlungsweisen das Urteil der Öffentlichkeit in einer Weise provoziert, daß es nur vernichtend ausfallen kann. Man muß sich wirklich wundern, was das Ausbeutertum den Arbeitern zu bieten mag. Es vergibt gänzlich, daß jede Unverschämtheit ihren Höhepunkt erreichen kann und daß auch die Geduld des Proletariats ihre Grenzen hat.

Bum Schaben noch den Hohn! In einer Betrachtung über die Unfälle im Vergan leistet sich die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ folgende Bemerkung: „Ganz bedeutend ist die Zahl der jährlich durch eigne Schuld oder die Schuld der Mitarbeiter zu Schaden kommenden Bergleute. Es ist dies wohl im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Gewohnheit die Bergleute veranlaßt, die für die Sicherheit getroffenen Vorschriften außer acht zu lassen. Täglich betragen die durch eigne Schuld veranlassenen Unfälle über 30 Proz. der Gesamtzahl. Es ist zu vermuten, daß die Zahl der so entstandenen Unfälle noch wesentlich größer ist. Häufig wurde es vorkommen, daß der die Untersuchung führende Beamte einen verletzten Arbeiter, der voraussichtlich zeitweilig ein Krüppel bleiben wird, aus humanen Gründen nicht noch dazu dem Strafrichter überantworten will. Ein solcher Fall wird dann in der Regel der Gefährlichkeit des Betriebes zur Last gelegt.“

Wahrlich ein starkes Stück! Troßdem jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß die Beschwerden der Bergleute über mangelnde Sicherheitsvorrichtungen meistens mit Entlassung beantwortet werden, wird es so dargestellt, als ob die Bergleute es darauf absehen, zu verunglücken. Aber es ist ja die Aufgabe der Unternehmerpresse, das heilige Kapital weis zu waschen und die Arbeiter mit Schmutz zu besudeln. Ein sauberes Handwerk und auch sehr einträglich!

Eine polizeiliche Stanznummer ist aus Burg bei Magdeburg zu vermelden. Das Gewerkschaftsamt dort selbst hatte für die Hinterbliebenen der „Rabob“-Opfer eine Sammlung veranstaltet, sich also in derselben Weise wie viele Zeitungen und Unterstützungs Komitees aus Nachbararbeiterkreisen hilfreich, edel und gut betätigt. Was auf der einen Seite jedoch als Zeichen echter Menschenfreundlichkeit und praktischen Christentums gilt, sollte bei dem Bürger Gewerkschaftsamt ein Verstoß gegen die geheilte Staatsordnung sein: Die Polizei beschlagnahmte die Sammellisten und nahm den Vorsitzenden des Gewerkschaftsamtes und andere Gewerkschafter in Geldstrafen von je 20 A, die schließlich auf je 3 A ermäßigt wurden. Das ist wieder ein Kabinettsstück preussischer Mafelstapolitik, die in diesem besonderen Falle geradezu beschämend wirkt. Preußen in Deutschland voran, ist ein bekannter Ausspruch von Bülow — er hat jedenfalls die preussische Polizei dabei im Auge gehabt. Gibt es denn gar keine höhere Instanz mehr, die die Bürger Polizei auf die Unmöglichkeit ihres Tuns aufmerksam macht? Will man dem deutschen Arbeiter auch den letzten Rest des Glaubens an „das gleiche Recht für alle“ nehmen? Uns soll's recht sein.

Eine Prämie auf das Demuziantentum. Der Inhaber der Firma Dehmig in Peitz hat seit langem folgende Bekanntmachung erlassen: „Jeder in meiner Fabrik beschäftigte Arbeiter und Arbeiterin hat sich beim Verlassen der Fabrik einer, wenn nötig, gründlichen Selbstinspektion durch mich oder mir beauftragte Personen zu unterziehen. Jeder Arbeiter und Arbeiterin ist verpflichtet, den Arbeitgeber oder dessen Bevollmächtigten von etwaiger Verletzung sofort in Kenntnis zu setzen und jede Verschweigung oder Verheimlichung die Strafe der Mitwisserschaft nach sich. Jede Unehrlichkeit wird ohne Ansehen der Person zur gerichtlichen Bestrafung angezeigt. Diejenigen, welche Veranlassung zur Entdeckung einer Unehrlichkeit geben, so daß der Angeklagte überführt wird, erhalten von mir als geschäftliche Anerkennung eine Prämie von 10 A für jeden Fall.“

Um diese Prämie zu verdienen, hat eine Arbeiterin eine Kollegin, ein junges Mädchen, wegen Entwendung eines Stückchens Schokolade denunziert und das junge Mädchen ist aus Furcht vor einer entehrenden Strafe freiwillig in den Tod gegangen. Und alles das um ein Stückchen Schokolade! Es lebe das heilige Eigentum!

Arbeiterversicherung.

Der Eintritt eines „neuen Unterstützungsfalles“ bei den Krankenversicherung.

G. Der § 26 a, Ziffer 3 des Krankenversicherungs-gesetzes gestattet den einzelnen Klassen, folgende Bestimmungen in ihr Klassenstatut aufzunehmen: „Mitgliedern, welche von der in Betracht kommenden Krankenkasse eine Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraumes von zwölf Monaten für 26 Wochen bezogen haben, ist bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten zwölf Monate Krankenunterstützung nur im gesetzlichen Mindest-

betrage und nur für die Gesamtdauer von 13 Wochen zu gewähren. — Ueber diese Bestimmung treten nun fortwährend Differenzen zwischen den Versicherten und den Kassen auf, weshalb es sich lohnt, hierauf des näheren einzugehen.

Die erwähnte Bestimmung, die nach § 6 a des R.-V.-G. auch für die Gemeindefrankenkassen eingeführt werden kann, und nicht allein bei diesen, sondern auch bei fast allen Orts-, Betriebsklassen usw. statutarisch festgelegt ist, soll nun die rückfällig Kranken treffen. Durch die Novelle von 1903 ist die Unterstützungsdauer bekanntlich von 13 auf 26 Wochen erweitert worden. Somit darf die Beschränkung des Anspruchs bei rückfälligen Erkrankungen nur eintreten, wenn die Unterstützung schon im früheren Falle für 26 Wochen gewährt wurde. In welcher Weise sollen nun die gesetzlichen Bestimmungen bei den rückfälligen Erkrankungen gehandhabt werden?

Darüber schreibt Amtsgerichtsrat Gabn in seinem Kommentar zum Krankenversicherungsgezet u. a. folgendes: „Grundtätlich bildet jede neue Erkrankung einen neuen Unterstützungsfall, d. h. sie begründet den Unterstützungsanspruch für die volle gesetz- oder statutenmäßige Dauer ohne Anrechnung der Zeit, für welche in einem früheren Falle Unterstützung bereits gewährt worden ist; dabei ist es unerheblich, ob die beiden oder mehrere Fälle auf eine und dieselbe Krankheitsursache (Krankheit im medizinischen Sinne) zurückzuführen sind; es genügt, daß die Fälle sich als mehrere Krankheiten im Rechtsinne darstellen, d. h. daß zwischen ihnen eine Zeit liegt, in der bei vernünftiger Lebensweise nach sorgfältiger Behandlung weder ärztliche Behandlung oder die Anwendung von Heilmitteln erforderlich, noch Erwerbsunfähigkeit gegeben war.“ — Um eventuelle Unklarheiten über diese Materie zu beseitigen, soll nun weiter auf nachfolgende Entscheidungen verwiesen werden:

1. Entscheidung des Magistrats zu Halle a. S. am 27. Februar 1902. Sachverhalt: Der Ehemann der Klägerin war Zwangsmittelglied der Viehichenteiler Ortskrankenkasse. Er erkrankte am 19. September 1901, wurde vom selbigen Tage ab von dem ihn behandelnden Kassenarzt erwerbsunfähig geschrieben und erhielt von der Kasse auch Krankengeld bis einschließlich 28. September 1901. Die Klägerin beantragte nun, die Beklagte zu verurteilen, an sie als rechtmäßige Erbin ihres inzwischen verstorbenen Mannes auch für die Zeit vom 30. September bis 19. Dezember 1901 an Krankengeld pro Tag 1,75 M. insgesamt 122,50 M. zu zahlen. Die Beklagte beantragte Abweisung der Klage, indem sie auf die Bestimmung des § 15 ihres Statuts hinweist, wonach sie innerhalb zwölf Monate nur für 13 Wochen (seit 1903 ist diese Unterstützungsdauer, wie schon bemerkt, auf 26 Wochen erweitert worden) die Fürsorge zu übernehmen habe. Dem Verstorbenen seien aber bereits innerhalb der letzten acht Monate für elf Wochen und einen Tag Krankengeld gezahlt worden; der Klägerin stehe daher nur noch ein Anspruch auf elf Tage à 1,75 M. zu. Entscheidungsgründe: Das Krankenversicherungsgezet bestimmt, daß den Versicherten die Krankenunterstützung im vorstehenden Mindestbetrage, wenn erforderlich, bis zum Ablauf der 13. Woche (seit 26. Woche) so oft zu gewähren ist, als sie während ihrer Mitgliedschaft bei der Gemeindefrankenkasse oder Ortskrankenkasse erkrankt. (§§ 6, 20 R.-V.-G.) Das Gesetz aber ermächtigt die Krankenkassen, um einer mißbräuchlichen Quantitätsnahme der Krankenversicherung durch invalide oder von einer Krankheit nicht völlig geheilte Personen entgegen zu können, statutarisch zu bestimmen, daß diejenigen, welche von ihnen bereits die Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraumes von zwölf Monaten für 13 (seit 26) Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen, durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßten Unterstützungsfalles im Laufe der nächsten zwölf Monate Krankenunterstützung nur für die Gesamtdauer von 13 Wochen, bei Ortskrankenkassen auch nur im gesetzlichen Mindestbetrage zu gewähren ist. (Siehe § 6 a Abs. 1 R.-V.-G., § 26 a Abs. 2 R.-V.-G.) Hierüber hinaus sind die Gemeindefrankenkassen zu einer Einschränkung der Krankenunterstützung bloß im deswillen, weil sie schon vorher geleistet worden war, nicht ermächtigt. Die Krankenunterstützung ist also nach wie vor voll zu gewähren, wenn dem neuen Unterstützungsfall die Gewährung einer Krankenunterstützung bis zum Ablauf der 13. (seit 26.) Woche in den letzten zwölf Monaten rückwärts nicht vorausgegangen ist, oder wenn dies zutrifft, der neue Unterstützungsfall aber durch eine andere oder zwar durch die gleiche, vorher indes völlig gehobene oder endlich durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache während der Mitgliedschaft bei einer Gemeindefrankenkasse oder einer anderen Krankenkasse veranlaßt worden ist. (Entscheidung des preussischen Ober-Verwaltungsgerichts vom 26. März 1896.) Die Beklagte hat nun von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch gemacht, indem sie die Bestimmung des § 26 a Abs. 2 R.-V.-G. in ihr Statut (§ 15) aufgenommen hat. Sie übersteht aber bei der Durchführung dieser Vorschrift, daß die zwölf Monate, innerhalb welcher 13 (seit 26) Wochen Unterstützung gewährt sein müssen, um zu erzielen, daß für die nächsten zwölf Monate — also vom Tage der neuen Erkrankung, 20. September 1901 — ab, ebenfalls nur 13 Wochen insgesamt Unterstützung gewährt zu werden braucht, vom Tage der neuen Erkrankung, 20. Sept. 1901 — ab, zurück an rechnen sind. Der Verstorbene hat infolge eines tuberkulösen Rückenleidens vom 12. Febr. 1901 bis 20. April 1901 = 59 Werttage = 9 Wochen 5 Tage Krankenunterstützung bezogen, dann geheilt die Arbeit wieder aufgenommen und dieselbe bis zu seiner Wiedererkrankung, am 19. September 1901, fortgesetzt. Von diesem Tage ab hat er also, zurückgerechnet innerhalb zwölf Monate, nur für die Dauer von 59 Werttagen = neun Wochen fünf Tagen Unterstützung bezogen. Es stand ihm mithin das Recht zu, vom Tage seiner neuen Erkrankung — 19. September 1901 — ab einen weiteren Anspruch, und zwar für die Dauer von vollen 13 (seit 26) Wochen zu erheben.

2. Entscheidung des Magistrats in Frankfurt a. M. (Reformblatt 1906, S. 426): „Neue Ansprüche an die Kasse können nur dann erhoben werden, wenn die Krankheit im Rechtsinne einmal beendet war und dann eine Erkrankung aufs neue eintritt, sei es als Folge derselben oder einer andern Krankheitserscheinung. Die im Jahre 1905 eingetretene Erkrankung des St. Schloß am 3. Februar 1906 deshalb nicht ab, weil derselbe der Heilbehandlung weiter bedurfte. Ein „neuer Unterstützungsfall“ war somit nicht gegeben.

3. Entscheidung des bairischen Verwaltungsgerichtshofes vom 20. Juni 1905: Das Hintertreten einer neuen Krankheit (Zungenleiden zu einer früheren noch bestehenden Erkrankung (Magenkatarrh), begründet noch keinen Unterstützungsfall, wenn das Befinden des Kranken in der Zwischenzeit unausgesetzt ärztliche Behandlung erforderte oder ihn erwerbsunfähig machte.

Nach diesen Entscheidungen ist für den Begriff „neuer Unterstützungsfall“ der Grundsatz maßgebend, daß unter Krankheit ein in die äußere Erscheinung tretender Zustand zu verstehen ist, welcher entweder eine Hilfeleistung, sei es des Arztes oder durch besondere Pflege bedingt, oder mindestens die Arbeitsfähigkeit ausschließt. Wenn keine dieser Voraussetzungen gegeben ist, so liegt eine Krankheit nicht vor. Hieraus ergibt sich, daß wenn im Falle wiederholter Erkrankung eines Versicherten zwischen der letzten und der neuerlichen Erkrankung ein, wenn auch kurzer Zeitraum liegt, in dem die Notwendigkeit der Unterstützungsgewährung an den Versicherten wegfällt, die Verpflichtung der Krankenversicherung zur Krankenunterstützung neuerdings in ihrem vollen Umfange eintritt. Ob nun die in der Mitte liegende Arbeitsperiode von solcher Beschaffenheit war, daß der Versicherte weder ärztliche Behandlung notwendig hatte, noch in seiner Erwerbsfähigkeit behindert war, ist an der Hand der ärztlichen Gutachten zu prüfen. Eine neue Krankheitsursache ist hierbei nach einer Entscheidung der Meinerung zu Epener nicht erforderlich; eine neue Erkrankung kann vielmehr auch dann gegeben sein, wenn dieselbe auf die bereits zutage getretene Krankheitsanlage zurückzuführen ist und sich als Wiederausbruch eines älteren Leidens charakterisiert.

Wägen nun die vorstehenden Darlegungen nebst angeführten Entscheidungen dazu beitragen, daß die erwähnten Bestimmungen in den §§ 6 a und 26 a des R.-V.-G. stets die richtige Auslegung finden werden.

Dom Ausland.

Oesterreich. Gesperrt sind in Graz sämtliche Wagenladereizen.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Kassa, Sarkesfehervar und Temesvár. Die Kr. Schlossnische Leistenvergoldungsabrik und die Anstreichwerkstätte Joh. Felberbaum in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Heidegger in St. Gallen; die Werkstellen, Keller in Morggen, Gult & Sul. Müller in Wädenswil, Gebr. Weer in Ruder matt.

Uebertritt der Maler in die Föderation der Gebäudeindustrie.

Paris, Dezember 1908.

Der Kongreß der französischen Gewerkschaften hatte bekanntlich beschlossen (auf Antrag der Gebäudeindustrie-Delegierten), die Föderation der Maler habe sich in spätestens drei Monaten anzuschließen und die ihr angehörenden Syndikate der Föderation der Gebäudeindustrie beizutreten. Dieser Beschluß, der trotz des Protestes des Sekretärs der Malerföderation, Roberts, mit großer Majorität gefaßt wurde, und ein ähnlicher, die Metallarbeiter betreffend, sind nur die Fortsetzung einer Tendenz, die schon auf dem Kongreß in Amiens (1906) in einem Beschluß zum Ausdruck gebracht wurde: die Konzentration der gewerkschaftlichen Macht und Kräfte durch Umwandlung der Berufs-Föderation in Industrieföderationen herbeizuführen.

Der größte Teil der Malersyndikate war nun schon im Laufe des Bestandes der Föderation der Gebäudeindustrie (seit 3. April 1907) übergetreten und der Beschluß des Pariser Kongresses traf nur etwa 15 Syndikate (darunter das Pariser Syndikat) mit etwas über 2000 Mitgliedern. Trotzdem Robert eine hohe Meinung von dem Werte der Berufs-Föderation hat, stieg er sich dem Beschlusse der obersten gewerkschaftlichen Instanz aus Achtung vor der bei gemeinsamen Aktionen so notwendigen Disziplin und förderte sogar eifrig die Durchführung des Beschlusses.

Am 20. Oktober faßte der Vorstand der Malerföderation den wichtigen Beschluß der Auflösung und des Uebertritts. Die Verfertigung eines Aufrufes in diesem Sinne und die Mitteilung dieses Beschlusses an die Föderation der Gebäudeindustrie waren die nächste Folge davon. Die Meinung der Gebäudeindustrie-Föderation bezüglich darauf, die Malersyndikate, die sich ihr anschließen werden, von der üblichen Eintrittsgebühr zu entheben. Zudem werden alle Malersyndikate sofort dieselben Rechte genießen, die anderen Syndikaten erst nach sechsmonatiger Angehörigkeit zukommen. Um diese Begünstigungen zu erlangen, müssen die Malersyndikate aber am 31. Dezember 1908 mit der Malerföderation abgerechnet haben und am 1. Januar 1909 der Föderation der Gebäudeindustrie beizutreten sein. Neue Syndikate, die an diesem Tage nicht ihren Anschluß an die Industrieorganisation angemeldet haben werden, gehen auch der Mitgliedschaft der Arbeitskonföderation verloren.

Die Föderation, die wegen Mangels an Mitteln schon lange nicht das Gehalt an ihren hängigen Sekretär zahlen konnte, besteht natürlich darauf, daß die Malersyndikate vorher ihr gegenüber ihre Pflicht erfüllen. Die restierenden und die laufenden Beiträge bis zum 31. Dezember sollen bis zum 15. Dezember an sie abgeliefert werden. Am 31. Dezember wird die Zentralkommission die letzte Abrechnung prüfen, die dann an die Syndikate versendet werden wird. Jedes Syndikat hat das Recht auf einen Delegierten in das Komitee (Vorstand) der Föderation der Gebäudeindustrie. Der Delegierte muß nicht Mitglied eines Malersyndikates, aber doch Mitglied eines Syndikates sein, das dieser Industrie-Föderation angehört.

Der Föderationsbeitrag, den die Maler an ihre Berufs-Föderation zahlen, betrug 15 Cent. pro Mitglied und Monat, und der Beitrag, den sie nun an ihre Industrie-Föderation zahlen werden, beträgt 20 Cent. pro Mitglied und Monat.

Die Mehrzahl der Malersyndikate ist genehmigt, ohne weiteres dem Beschlusse des Gewerkschaftskongresses und dem der Malerföderation nachzukommen. Eine kleine Anzahl macht Einwände geltend, die ja nicht ohne Berechtigung sein mögen, die aber um so weniger stichhaltig sein können,

als der Beschluß von zwei Instanzen erfolgte und als die übergröÙe Mehrheit dem Beschlusse nachgegeben ist. Mit dem Eingehen der Föderation verschwindet auch das Organ „L'ouvrier peintre“. „Le Travailleur du Bâtimet“ wird in Zukunft auch die Interessen der Maler und verwandten Berufe vertreten. S. Babion.

Literarisches.

„In Freien Stunden“. Illustrierte Romanbibliothek in Wochenheften, welche durch den Abdruck guter Romane, Novellen, Humoresken, Skizzen usw. einen erfolgreichen Kampf gegen die Schundliteratur führt, bringt ein 24 Seiten starkes Heft, von Künstlerhand illustriert zum Preise von 10 S. Bestellungen nehmen alle Parteipeditionen, Zwangsaussträger und Kolporteurs entgegen. Wer „In Freien Stunden“ noch nicht kennt, verlange ein Probeheft vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Die „Kommunale Praxis“, Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefozialismus, beginnt am 1. Januar ihren 9. Jahrgang. Sie ist geschaffen, den in der Gemeindeverwaltung tätigen Parteigenossen als ein sicherer Führer zu dienen, ihnen Anregungen zu geben und mit Material an die Hand zu geben. Daher wird das Blatt für jeden Parteigenossen, der sich für kommunale Angelegenheiten interessiert, unentbehrlich sein. Der Jahreswechsel und der Beginn des neuen Jahrganges gibt die beste Gelegenheit, mit dem Abonnement zu beginnen. Jede Woche erscheint ein Heft. Abonnements nimmt jede Buchhandlung sowie Postanstalt zum Preise von 3 M. pro Quartal entgegen. Wer das Blatt noch nicht kennt, verlange Gratiszusendung einer Probenummer vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Le Traducteur (16. Jahrg.), The Translator (5. Jahrgang), 31 Traduttore (1. Jahrg.), Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Sterbetafel.

Berlin (Städ). Am 21. Dezember 08 starb der Kollege Otto Schemel, 19 Jahre alt.
Frankfurt a. M. Am 20. Dezember verstarb unser langjähriger Mitglied Jakob Rohlfoser im Alter von 28 Jahren an Pleuritis.
Wedel. Am 18. Dezember verstarb unser langjähriges Mitglied Heinrich Malow im Alter von 36 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Ergebnis der Delegiertenwahl zur Generalversammlung.

a) Gewählt sind:

- Wahlabteilung 1: Bernd, Eisner, Lint und Mieg-Berlin.
- „ 2: Margraf-Frankfurt a. M.
- „ 3: Spranger, Grumböcker-Dresden.
- „ 4: Werner-München.
- „ 5: Müller-Mürnberg.
- „ 6: Janich-Leipzig.
- „ 7: Schubert-Hannover.
- „ 8: Holl-Wiesbaden.
- „ 9: Wam-Breslau.
- „ 10: Ellinger-Mannheim.
- „ 11: Reinhold-Cassel.
- „ 12: Eisinger-Mosna.
- „ 13: Beringer-Cöln.
- „ 14: Delle-Stuttgart.
- „ 15: Hauke-Essen.
- „ 16: Mehrhorn-Gotha.
- „ 17: Burfürst-Düsseldorf.
- „ 18: Wirsching-Würzburg.
- „ 19: Koolen-Danzig.
- „ 20: Peter-Magdeburg.
- „ 21: Ludwigkeit-Rhönberg.
- „ 22: Lange-Girschberg.
- „ 23: Bellin-Brandenburg.
- „ 24: Landahl-Potsdam.
- „ 25: Spiegelhauer-Spandau.
- „ 26: Dreßler-Stettin.
- „ 27: Neßls-Lübeck.
- „ 28: Moll-Wilhelmshaven.
- „ 29: Höber-Bremerhaven.
- „ 30: Müller-Göttingen.
- „ 31: Knoblauch-Wielefeld.
- „ 32: Maabe-Nerford.
- „ 33: Woyland-Crefeld.
- „ 34: Nießlein-Machen.
- „ 35: Wöbbs-Biegen.
- „ 36: Rees-Friedberg.
- „ 37: Bartels-Heidelberg.
- „ 38: Gühring-Ulm.
- „ 39: Geert-Grosßburg.
- „ 40: Hipp-Harlsruhe.
- „ 41: Baumann-Freiburg.
- „ 42: Dollinger-Neaensburg.
- „ 43: Rinne-Saalfeld.
- „ 44: Herzog-Schwabegg.
- „ 45: Münch-Niedlung.
- „ 46: Fronke-Erfurt.
- „ 47: Müller-Heil.
- „ 48: Schleicher-Meerane.
- „ 49: Nap-Rwidau.
- „ 50: Beer-Wörlitz.

b) Stichwahlen haben in nachstehenden Wahlabteilungen stattgefunden:

Wahlresultat:

Wahlabteilung 1: Abgegebene Stimmen 450. Es erhielten: Klotz 216, Fleischer 158, Genz 156, Webel 187, Daase 151, Semisch 141.
Wahlabteilung 2: Diegt Protest vor.
Wahlabteilung 3: Abgegebene Stimmen 623. Es erhielten: Deitrich 262, Teßloff 228, Franz 194, Kirck 181.

Wahlabteilung 6: Abgegebene Stimmen 78. Es erhielten: Wittich 28, Goldstein 22.
Wahlabteilung 12: Abgegebene Stimmen 61. Es erhielten: Verbit 28, Schmid 15, Moldenhauer 15.
Wahlabteilung 13: Abgegebene Stimmen 129. Es erhielten: Brach 43, Frank 43.
Wahlabteilung 14: Abgegebene Stimmen 107. Es erhielten: Böttcher 45, Schellhorn 33.
Wahlabteilung 23: Abgegebene Stimmen 94. Es erhielten: Bachhaus 27, Sud 46.
Wahlabteilung 26: Abgegebene Stimmen 101. Es erhielten: Hahn 48, Heufe 11.
Wahlabteilung 27: Abgegebene Stimmen 73. Es erhielten: Werner 33, Berger 29.
Wahlabteilung 28: Abgegebene Stimmen 80. Es erhielten: Arnsberg 35, Schiller 27.
Wahlabteilung 32: liegt Protest vor.
Wahlabteilung 37: Abgegebene Stimmen 121. Es erhielten: Prachow 52, Beyer 51.
Wahlabteilung 44: Abgegebene Stimmen 77. Es erhielten: Gerke 37, Runge 30.
Wahlabteilung 47: Abgegebene Stimmen 79. Es erhielten: Gahn 31, Kels 29.
Wahlabteilung 56: Abgegebene Stimmen 152. Es erhielten: Hofmann 52, Rösch 53.
Wahlabteilung 61: Abgegebene Stimmen 157. Es erhielten: Böbland 69, Kreuzel 61.
 Die Wahlprotokolle über die Stichwahlen müssen spätestens bis 30. Januar 1909 in Händen des Vorstandes sein.
 Bei allen Stichwahlen entscheidet einfache Majorität.

Bestätigt wird der Filiale Friedberg i. S. die Erhebung eines Beitrages von 25 J in den Winterwochen.
 Ausgeschlossen auf Grund des § 7 Abs. c des Statuts wegen Tarifbruchs durch die Filiale Hannover werden die Mitglieder: Heintjes, Buchn. 122 237; Fürstens, Buchn. 119 812; Cistamp, Buchn. 112 500; Wache, Buchn. 119 758.
 Die bis zum 29. Dezember eingegangenen Meldungen über Neuwahlen der Filialverwaltungen werden hiermit bestätigt.
 Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Nixdorf, Paul, Buchn. 52 353, bez. bis 47. W. 08 (Dreslau); Wiegand, Karl, Buchn. 57 621, bez. bis 39. W. 08 (Gotha).
 Der Vorstand.

Bericht der Hauptkassie vom 22. bis 28. Dezember 1908.
 Eingeliefert wurden: Newyork A 16.85, Cöthen 68.57, Reichenhall 91.20, Hall 22.41, Salangen 72.71, Planen 20.79, Fürstenthal 20.45, Glauchau 7.10, Mey 150.—,

Stempfen 72.90, Rosenheim 107.—, Bremen 49.74, Saarbrücken 64.68, Waldenburg 44.16, Marlenburg 103.35, Bröge 10.—, Breglau 71.30, Jena 162.43, Coburg 33.34, Adolphsdorf 54.80, Graubenz 147.04, Meerane 194.55, Wiesel 9.—, Greiz 75.33, Meuselwitz 66.20, Queblitzburg 44.96, Nischenleben 73.15, Görlitz 115.86, Vorn 7.40, Wismar 49.51, Tann 21.75, Weiba 27.85, Sonneberg 10.95, Neumünster 60.43, Weiskammer 70.87, Königsberg 112.02, Crefeld 100.—, Staßfurt 180.72, Herford 184.55, Elberfeld 100.—, Erfurt 552.60, Altenburg 75.—, Lindau 17.75, Leipzig 650.—, Neugersdorf 85.52, Bremerhaven 265.02, Vornburg 140.38, Singen 3.33, Herne 35.60, Waagen 75.71, Coribus 168.95, Danzig 237.46, Wilhelmshafen 330.55, Mannheim 368.52, Chemnitz 673.11, Rathenow 46.35, Würzburg 29.26, Nowawes 63.35, Marburg 20.—, Trier 45.05, Erlangen 91.40, Eilft 49.40, Freiburg 34.39, Augsburg 77.13, Spandau 129.50, Hildesheim 68.99, Düren 105.94.
Verichtigung. In voriger Nummer muß es heißen statt Grünberg Gmünd 55.81.

Vom 11. November bis 10. Dezember 1908 gingen für ausgegabene Krankenunterstützung Scheine ein: Aachen A 63.75, Altenburg 23.10, Augsburg 29.20, Bamberg 38.95, Waagen 46.10, Berlin 2141.30, Bielefeld 1.95, Brandenburg 46.10, Braunschweig 67.15, Bremen 113.50, Bremerhaven 43.25, Breslau 221.45, Cassel 193.25, Chemnitz 344.80, Cöln 204.95, Cottbus 8.50, Crefeld 60.50, Cuxhaven 5.30, Danzig 100.95, Darmstadt 344.80, Dessau 26.40, Dortmund 90.10, Duisburg 17.50, Düren 11.—, Düsseldorf 28.70, Dresden 393.10, Eberswalde 3.—, Eisenberg 4.55, Elberfeld 156.25, Erfurt 47.35, Eydwege 28.65, Effen 162.90, Flensburg 9.90, Frankfurt a. M. 732.65, Frankfurt a. O. 7.50, Freiburg 16.—, Friedberg 52.65, Gera 44.55, Gießen 27.50, Glauchau 59.—, Görlitz 69.20, Gotha 155.55, Göttingen 31.65, Graubenz 30.50, Greifswald 5.—, Guben 2.40, Hagen 29.50, Halle 263.95, Hamburg 889.70, Hannover 318.10, Heidelberg 43.75, Herford 32.—, Hildesheim 36.—, Jena 16.80, Jülich 12.—, Karlsruhe 120.35, Kattowitz 15.30, Kempten 18.70, Königsberg 4.50, Koenigs 17.40, Kiel 317.35, Leipzig 409.30, Lübeck 40.50, Lüneburg 8.10, Mainz 473.75, Magdeburg 81.80, Mannheim 159.85, Meerane 16.—, Meuselwitz 3.90, Mülhausen i. O. 6.40, Neugersdorf 15.50, Nordhausen 18.40, München 353.40, Nowawes 92.15, Nürnberg 309.55, Oberstein 9.50, Oldenburg 6.30, Osnabrück 16.—, Polen 32.30, Potsdam 37.20, Regensburg 58.75, Reichenbach 25.05, Rostock 40.50, Saarbrücken 36.70, Schwerin 8.40, Siegen 16.95, Spandau 14.70, Stettin 15.30, Straßburg 57.55, Ströburg 79.55, Stuttgart 178.35, Weida 19.60, Weimar 41.75, Werba 22.65, Wiesbaden 178.30, Wilhelmshaven 31.10, Würzburg 165.10, Weib 10.20, Witkau 3.60, Zwickau 20.70, Einzelmitglieder 36.55; Summa 11 596.05 Mark.
 Sterbescheine gingen ein: Aachen A 20.—, Berlin

190.—, Braunschweig 40.—, Breslau 115.—, Cassel 10.—, Chemnitz 60.—, Danzig 10.—, Darmstadt 40.—, Dresden 45.—, Düren 10.—, Elberfeld 10.—, Erfurt 20.—, Effen 30.—, Frankfurt a. M. 80.—, Friedberg 20.—, Glauchau 40.—, Gmünd 10.—, Halle 10.—, Hamburg 110.—, Kiel 10.—, Leipzig 100.—, Mainz 45.—, Mannheim 60.—, München 25.—, Nürnberg 10.—, Polen 10.—, Reichenbach 10.—, Stettin 10.—, Ströburg 10.—, Stuttgart 10.—, Weimar 10.—, Würzburg 50.—, Weib 10.—, Zwickau 10.—; Summa A 1250.—.

Material wurde verandt:
 B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.
 D. = Duplikatmarken. F. = Futterale. G. = Kalender.
 M. = Marken-Mappen.
 Aachen 10 J.; Altenburg 400 B. a 50 J.; Marlenburg 200 B. a 50 J., 400 B. a 20 J.; Coburg 5 J.; Düren 400 B. a 50 J., 20 C.; Freiburg 10 J.; Glauchau 5 J.; Grünberg 1 M.; Lübeck 10 J.; Neugersdorf 13 J.; Mülhausen 25 J.; Breglau 200 B. a 20 J., 10 C.; Tann 7 J.; Wiesbaden 20 J.
 S. Wenter, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
 (Eingelieferte Beiträge Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 20. bis 26. Dezember 1908.
 Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeliefert von Bischoff-Braunschweig A 200.—, Kleinmoltod i. M. 100.—.
 Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefordert an Inermann-Dresden A 200.—, Landahl-Potsdam 100.—, Arnold-Halle a. S. 300.—, Hellmuth-Düsseldorf 200.—, Wendelmut-Weimar 150.—, Brand-Lüding i. Bayern 50.—, Düker-Vogelad 50.—.
 Krankengelder erhielten Buchn. 28 532, J. Baum in Aachen, A 12.60; Buchn. 17 925, W. Unglaube in Grünberg i. Schl., A 10.50; Buchn. 22 572, A. Scheffler in Großenhain, A 12.60; Buchn. 9033, E. Nau in Zierlohn, 12.60; Buchn. 28 503, J. Hoffschlag in Aachen, 12.60; Buchn. 14 834, J. Michaelien in Eutin, 12.60; Buchn. 33 287, S. Bruns in Emben, 25.20; Buchn. 28 536, U. Bonten in Aachen, 12.60; Buchn. 7127, J. Pabst in Klettbach, 12.60; Buchn. 19741, W. Möbius in Wallerstein i. Bayern, 12.60; Buchn. 22 661, U. Gench in Aachen, 12.60; Buchn. 34 034, J. Rogalski in Polen, 12.60; Buchn. 20 164, J. Kreuzer in Aachen, 25.20; Buchn. 22 455, Ph. Weber in Worms, 50.40; Buchn. 22 452, W. Spengler in Worms, 25.20; Buchn. 19 847, J. Hornemann in Neuren (Eichsfeld), 10.50; Buchn. 23 223, J. Sievers in Stellan in Holstein, 24.30.
 J. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Anzeigen.
Decorations-Maler,
nur erste Kraft,
 auf feste Anstellung gesucht. Selbstige muß in allen Dekorationen, Entwürfen, Zeichnung u. Ausführung durchaus selbständig und allen Anforderungen gewachsen sein. Gehalt nach Vereinbarung.
 Jassen & Christianen, Hensburg.

Flottgehendes Malergeschäft
 In arbeiter Stadt Zehlitz-Golthaus (1000 Ew.) ist ein flottgehendes Malergeschäft mit Gebäuden unter sehr günstigen Bedingungen zu kaufen zum 1. Febr. bzw. Frühjahr. Nicht in Arbeit für den Sommer vorhanden. Anzahlung geringe. Gest. Offerten u. M. 100 a. d. Exped. d. Bl.

Tages- u. Abendunterricht
 in Holz- und Marmormalerei.
 H. Muhl, Altona, Alsenplatz 1, III. Prospekt frei.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—.
 Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.
 Ph. Brühl, Oeseiten i. Weist.

Malerschule
 von Wih. Schöne.
 Hamburg 15.

Holz- und Marmorschule
 von O. Christen, Hamburg, Siflandstr. 67, D. 2, III. Prospekt gratis.

Zum Selbstunterricht!
 Neue Holzmalerei. Prospekt gratis u. franko.
 U. Paul, Schweinsburg, Pleiße.

Unterricht
 in Holz- und Marmormalerei
 abends und Sonntags, per Monat 11 M., am Tage 4 mal wöchentl. " 15 "
 A. Clauss,
 Hamburg, Niederkstraße 64.

Malerkalender
für 1909

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Linder und Klebender Deutschlands. — 8. Jahrgang.
 Der Preis beträgt ru. für Mitglieder pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Partiebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfennig verrechnet, jedoch 5 Pfennig für Portoausgaben verbleiben. Bei Bestellungen von weniger als 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 Pfennig für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind einlegend an den Vorstand zu richten.

Zum Selbstunterricht!

Neue Holz- und Marmormalerei.
 Serie I Holzmalerei 3. Auflage Mk. 14.00 | Druckfläche 32x48 cm.
 Serie II Marmormalerei 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00.
 Porenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) H. 6.00 einzelne 3 Zoll Mk. 4.50
 Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!
 Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.
 Spezialechule für Holz- und Marmormalerei.
 Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

— Prospekte gratis und franko. —
 Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Beweise, dass
jeder bei Fr. Schott, Schwerin i. M., 5
nur einen Monat Unterricht

zur gründlichen Erlernung der Holz- oder Marmor-Malerei bedarf, bringen die Mitteilungen von Meistern und Gehülften, sowie die Teilnehmer-Zahl

126 Schüler
 der Kurse von Oktober 1907 bis März 1908. — Neuesten, reich illust. Prospekt. — Jeder verlange daher Prospekt der Schule und des Wekes (zur Selbsterlernung) kostenlos. Auszeichnung 1908. Gesamtleistung der Schülerarbeiten nach einem Monat Unterricht wurden prämiert Halle a. S. im Februar 1908.

Rheinländische Berufskleidung

Ist anerkannt die Beste.
 1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstraße 119.
 2. Berlin N., Invalidenstraße 2.
 Eigene Fabrik. — Verkauf zu Fabrikpreisen. — Versand nach außerhalb.
Maler-Kittel
 prima Stoff 110 120 130 140 | extra schwerer 110 120 130 140
 mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.75 3.00 | mit schrägen Taschen 3.— 3.25 3.50 4.00
 Dress-Polien und Jacken Mk. 1.50, 2.45, 3.50.

Gold-Albfälle.
 Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten
Kerngold, Go dwatte und Abkratzgold.
 Briefe oder Packsendungen werden schnell erledigt. Um gen ue Adressen wird geb.
 Max Haupt, Dresden, Blasewitz Nr. 61.

Maler-Mäntel,
 beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegeflappen. Nur eigenes Fabrikat.
 110 120 130 140 cm lang
 jetzt 2.75 2.90 3.10 3.25 M
 Stoff aus Kattun 2.— M. Rücken 40 J., Dreifach und Jacken à 2.80 M. Extra-Größen 3.— M. 1. Qualität 2. J. bis i. er.
 Wir bitten Ueberweise und Schrittlänge anzugeben.
D. Wurzel & Co., Berlin,
 Brückenstraße 13, I.

Epochemachende Erfindung!
 Deutsches Reichspatent No. 191582.
Swierzy-Malerei
 Das Porträt der Zukunft!
 Farbige Gemälde direkt auf Malleinen nach jeder Photographie, z. B. 30 40 cm auf Keilrahmen Mk. 10.—. Absolute Aehnlichkeit garantiert.
 Täglich hervor ragende Anerkennungen. Preisliste gratis und franko.
Richard Swierzy, Ges. m. b. H.
 Berlin C., Wallstr. 89.
Großer Nebenverdienst!

Am Verlage von M. Ernst in München erscheint alle 14 Tage der
„Süddeutsche Postillon“
 humoristisch-satirisches Witzblatt.
 Groß 4° 8 seitig, reich und original illust., schwarz und in prächtigen Farbendruck.
 Preis pro Nummer 10 Wg.
 Der heutigen Nummer liegt die Nr. 52 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.
 Für die Redaktion verantwortl. M. Marz, Hamburg, Schmalenbekerstr. 17.
 Verlag von S. Wenter, Hamburg 22.
 Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.